

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7½ Uhr.
Geschäftsstelle: Delagene Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Geramträger. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 12.

Sonntag den 17. Januar.

1892.

** Die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs

ist schon seit Jahrzehnten eine Forderung der Wissenschaft sowohl wie der Praxis. Unter Umständen und je nach der Individualität des Bestrauten hat die Verurtheilung zu einer Haft- oder Gefängnisstrafe eine sehr verschiedene Tragweite, weil für den einen die Art der Vollstreckung fast noch unentraglicher ist, als die Strafe selbst. Ueberdies aber ist auch die Strafvollstreckung in verschiedenen Anstalten eine durchaus abweichende. Es genügt, an die Behandlung zu erinnern, welche der Redacteur des „Gothaischen Tageblatts“ auf Grund einer Verurtheilung wegen Preßergehens zu erdulden hat und die eine Erschwerung der Strafe bedeutet, von der „Sträflinge“ in anderen, auch preussischen Anstalten verschont bleiben. Diesen Uebelständen abzuhelfen, hat man früher den Vorschlag gemacht, die Strafvollstreckung wegen politischer und Preßergehens generell zu mildern, d. h. Erleichterungen bezüglich der Unterbringung in eine Einzelzelle, der Kleidung, der Kost und der Beschäftigung vorzuschreiben. Inwiefern sind diese politischen oder Preßergehens? Ein Antrag, den neuerdings der Abg. v. Bar mit Unterstützung der freisinnigen Partei des Reichstags eingebracht hat, verzichtet auf den Versuch einer solchen Definition. Nicht bei bestimmten Kategorien von Vergehen soll der Verurtheilte Anspruch auf die bezeichneten Erleichterungen haben. Das eigentliche Kriterium wird zunächst darin gefunden, daß die Strafe für die That, wegen deren die Verurtheilung erfolgt ist, den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreitet, dann aber — und das ist die Hauptsache, in dem Charakter der Strafe selbst. Die Erleichterung des Strafvollzugs soll überall da Platz greifen, wo es sich um ein Vergehen handelt, welches bei dem Thäter keinerlei chlofse Genügnung voraussetzt, dessen sich unter Umständen auch, wie man zu sagen pflegt, „der anständige Mann“ schuldig machen kann, ohne daß die Verurtheilung ihm einen sittlichen Makel anheftet, wie das bei Beleidigung, Hausfriedensbruch u. s. w. der Fall ist. Damit sind von vornherein ausgeschlossen alle Verurtheilungen, bei denen das Gericht gleichzeitig auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt hat. Aber auch wo das nicht der Fall ist, kann die Straftat, obgleich die Strafe die Dauer von 6 Monaten nicht überschreitet, jede Milderung des Strafvollzugs ausschließen, wie z. B. bei Münzvergehen, wissentlich falscher Versicherung an Eides statt und Verleitung zu einer solchen, falsche Denunciationen, Doppelzelle u. s. w. Alle diese Fälle führt der Bar'sche Gesetzesentwurf im Einzelnen auf. Im Uebrigen soll nach diesem Vorschlag der Verurtheilte ohne Weiteres berechtigt sein, bei der Vollstreckung der gegen ihn erkannten Haft- oder Gefängnisstrafe die oben bezeichneten Erleichterungen zu verlangen. Darüber hinaus aber soll in allen Fällen, mit Ausnahme natürlich derjenigen, in denen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt wird, das Gericht das Recht haben, dem Verurtheilten unter Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Umstände den Anspruch auf die in Rede stehenden Vergünstigungen einzuräumen. Damit wird der erste Versuch gemacht, dem Richter einen entscheidenden Einfluß auf den Strafvollzug selbst einzuräumen, wie das von einschichtigen Gefängnisbeamten schon längst befürwortet worden ist.

** Das neue Volksschulgesetz

ist bekanntlich dem Abgeordnetenhause schon am Donnerstag, also noch vor der Constituierung des Hauses zugegangen. Nichtsdestoweniger verlangte der Futurminister in der Freitagssitzung nach der Anrede des Ministers Miquel das Wort, um, wie er sich ausdrückte, die Hauptgrundzüge des Entwurfs darzulegen. Dieses Vorgehen ist zum mindesten ungewöhnlich. Eine Vorlage, die bereits schriftlich eingebracht ist, kann nicht noch einmal mündlich eingebracht werden. Es liegt hier ein Mißbrauch der

Geschäftsordnung vor, der die Wirkung hat, daß der Minister eine lange Rede über seine Vorlage halten kann, ohne befürchten zu müssen, aus dem Hause heraus eine Entgegnung zu erhalten. Gleichwohl legen wir auf diese Unregelmäßigkeit keinen besonderen Werth. Denn die Ausführungen des Kultusministers werden nur denjenigen überzeugen, der seiner überzeugenden Gründe mehr bedarf. Wie bereits in der Chronik angezeichnet, verbannt der Urheber dieses Entwurfs sich hinter die auf die Volksschule bezüglichen Verfassungsbestimmungen, deren locale, gewissenhafte und vollständige Durchführung der Entwurf enthalten soll. Den Beweis, daß dem so sei, ist er in seiner Rede ebenso schuldig geblieben, wie in der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung. Wie Graf Zedlig „begründet“, dafür nur ein Beispiel. Der Entwurf führt das confessionelle Prinzip auch bezüglich der Lehrseminarien durch; befreit also damit den in dieser Hinsicht bestehenden Zustand. Weshalb? Die confessionelle Schule, erklärt der Minister, legt den confessionellen Seminarunterricht voraus. Das ist Alles. Nichtsdestoweniger aber behauptet Graf Zedlig in einer Ausführung, mit der er sich ausdrücklich an das Publikum wendet, dem die Sache so dargestellt werde, als ob der Entwurf der Ausbreitung einer Aufklärung sei, welche vor Jahrhunderten eine Berechtigung gehabt habe — in dem ganzen Entwurf sei nichts, was nicht schon bisher „geübt“, bisher schon bestehende Verwaltungspraxis sei. Graf Zedlig braucht nur bis zu der Verwaltung des Ministers Dr. Falk zurückzugehen, um sich zu überzeugen, daß die Verfassung auch eine andere Auffassung der Verhältnisse der Volksschule zuläßt. Bedeutet nur sein Entwurf die locale Durchführung der Verfassungsbestimmungen, so liegt darin sogar ein Vorwurf der Verfassungsverletzung an die Adresse des Ministers v. Soppit. Aber Graf Zedlig beruft sich ja auch selbst auf den Falk'schen Entwurf von 1877, aus dem er sogar die Definition der Aufgaben der Volksschule mittelt. Der Minister würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn er den Falk'schen Entwurf des Unterrichtsgesetzes mit Begründung endlich einmal mittelt; man würde ja dann sehen, wie es sich mit der lokalen Ausführung der Verfassung verhält. Graf Zedlig legt besonderes Gewicht auf die Anerkennung des Communalprinzips; die Rechte der Gemeinden aber beschränken sich in der Praxis auf das Zahlen der Schulkosten. Auf die Schule selbst hat die Gemeinde keinen Einfluß; sie kann nicht einmal paritätische Schulen errichten und muß ruhig zusehen, wenn die Aufsichtsbehörde im einzelnen Falle bestehende paritätische Schulen beseitigt. Mit einer gewissen Enttäuschung konstatirt Graf Zedlig, daß bisher die Lehrer nur Negirte gewesen seien, nach seinem Entwurf sollen sie im Schulvorstand „mitwirken“. In der That soll dem Vorstand ein Lehrer angehören; aber die Rolle, die er da neben dem Dorfschulinspector, dem Vorsitzenden und dem zur Leitung des Religionsunterrichts berufenen Religionsdiener spielen wird, dürfte keine beneidenswerthe sein. In der Volksschule nach dem Recept des Grafen Zedlig wird der Lehrer der geborene Diener des Dorfschulins sein oder er wird nicht sein. Aber Graf Zedlig hat vorläufig den Befehl der „Germania“ und der „Kreuzzeitung“ und das ist schon ein ganz guter Anfang. Fraglich ist nur, wie die Kosten des Gesetzes gedeckt werden sollen. In § 184 wird aus den Mehreinnahmen der neuen Einkommensteuer (von 1893/94 ab) ein Betrag von 9 Mill. Mk. vorweg entnommen, die nach der Bestimmung in den §§ 82 bis 84 des Einkommensteuergesetzes zur Befreiung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer dienen sollten. Damit ist das bei der Feststellung dieses Gesetzes getroffene Abkommen kurzer Hand in Frage gestellt. Wie die beteiligten Parteien sich zu diesem Vorschlage stellen werden, bleibt abzuwarten.

Politische Ueberblick.

Der Tod des Herzogs von Clarence, des ältesten Sohnes des Prinzen von Wales, hat

überall die aufrichtigste Theilnahme erweckt. Dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, sowie der Königin von England sind von allen europäischen Souveränen Beileidestelegramme zugegangen. Der Königin Victoria, welche in Osborne weilt, wurde die Todesnachricht mit der größten Schonung mitgetheilt. An den europäischen Höfen sind überall die angesagten Festlichkeiten abgesehen. Für den Berliner Hof ist eine zehntägige Hoftrauer angeordnet. Von fast allen Höfen werden Mitglieder zu den Leichenfeierlichkeiten nach London begeben. Der König der Belgier wird wahrscheinlich persönlich zu den Trauerfeierlichkeiten nach London reisen. Ueber den Tod des Herzogs von Clarence wird nachträglich noch berichtet, daß sich in den ersten Nachstunden zum Donnerstag eine verheerliche Beseuerung bemerkbar machte. Gegen 2 Uhr morgens schwanen plötzlich die Kräfte und es trat allmählich Er schöpfung ein, welche bis zum Tode anbauerte. Der Herzog war, wie der offizielle Bericht meldet, von 2 Uhr morgens an nicht mehr bei vollem Bewußtsein. Als das Ende herannahte, versammelte sich die ganze königliche Familie, die Braut des Herzogs, die Prinzessin Victoria von Teck, sowie auch deren Eltern im Krankenzimmer, wo ein Hofprediger für den Sterbenden Gebete sprach.

Die Jungtschechen haben am Donnerstag im österreichischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Berathung über die Handelsverträge wieder einmal ihrem Haß gegen die Deutschliberalen sowie gegen Deutschland und den Dreibund Ausdruck gegeben. Der Jungtscheche Bafary griff den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe heftig an wegen der Berufung des deutschliberalen Grafen Klenzow ins Kabinett und fragte ironisch, in welchen Club nunmehr der Minister Praxay eintreten werde. Bafary schloß seine Rede gegen die Handelsverträge mit wiederholten Ausfällen gegen Deutschland und den Dreibund. — Der Steuerauschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses nahm am Donnerstag den bekannten Antrag Pleners in Betreff eines Steuernachlasses für das Kleingewerbe an.

Die übliche Friedensrede hat der wiedergewählte Präsident der französischen Deputirtenkammer Floquet am Donnerstag bei Uebernahme des Vorsizes gehalten. Er hob in seiner Ansprache hervor, Frankreich habe unter der Fahne der Republik seinen Platz in der Welt wiedererobert, indem es für die Zukunft alle Franzosen vereinigt, um der Gerechtigkeit und einem dauerhaften, auf Achtung vor dem Rechte begründeten Frieden zum Siege zu verhelfen.

Anarchistische Unruhen haben nach einer Madrider Meldung neuerdings abermals in der spanischen Stadt Cerces stattgefunden. Anarchistische Schaaeren griffen mit Steinwürfen das Dorf Bornos an. Kavallerie stellte die Ordnung wieder her und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Zu dem französischen-bulgarischen Conflict erhält die offiziöse Wiener „Polit. Correspondenz“ einen Bericht aus Konstantinopel, worin ausgeführt wird, die Pforte habe der bulgarischen Regierung den freundschaftlichen Rath erteilt lassen, in einer Note an die Pforte zu erklären, daß das Recht der bulgarischen Regierung zur Ausweisung Chadowaunes unabweisbar sei, daß sie aber anerkenne, die Form wäre besser gewählt worden, wenn sie den französischen diplomatischen Agenten von der bevorstehenden Ausweisung Chadowaunes schriftlich verständigt hätte. Bisher habe die bulgarische Regierung sich über diesen Rath der Pforte noch nicht geäußert, es lasse sich aber feststellen, daß die bulgarische Regierung selbst den ihr von Frankreich vorgeworfenen formellen Fehler nicht gebe. Gleichwohl werde angenommen, daß es gelingen werde, über die noch vorhandenen, mehr formellen Schwierigkeiten hinwegzukommen und eine gütliche Beilegung der Angelegenheit zu erzielen. — Wie die offiziöse „Agence de Constantinople“ meldet, dürfte die demnächst erwartete Ausrufung der bulgarischen Regierung über die französische Note, betreffend die Ausweisung Chadowaunes, dem

Bedauern über den begangenen Formfehler Ausdruck geben und zur Vermeidung von Mißverständnissen in der Zukunft die Ausweisungsbedingungen festlegen. Andere Fragen wie die Entschädigung der Betroffenen sollen der Zukunft überlassen bleiben. Die von mehreren Mächten anlässlich des Falles „Ghatoune“ vorgeschlagene analoge Auslegung der Capitulationen sei von der Porte angenommen worden.

Zu einer allgemeinen Ministerkrisis in **Portugal** hat der vor einigen Tagen erfolgte Rücktritt des Finanzministers geführt. Der Ministerpräsident d'Almeida e Souza legte den Cortes an, das Kabinett habe seine Entlassung eingebracht, weil die Verhandlungen wegen Übernahme des Finanzministeriums zu keinem Resultat geführt hätten. Der König habe die Entlassung angenommen. Der Finanzminister Marianno de Carvalho rechtfertigte seine Verwaltung und die von ihm der portugiesischen Eisenbahn-Gesellschaft geleisteten Vorleistungen. Man hofft, daß es Graf de Balboa gelingen wird, ein Rechnungsministerium zu bilden. — Telegraphische Nachrichten aus Lissabon theilen mit, daß der Marquis da Foz, welchem zum großen Theile die Unregelmäßigkeiten zur Last gelegt werden, die bei der Verwaltung der portugiesischen Eisenbahn-Gesellschaft entdeckt wurden, verhaftet worden ist.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Der Kaiser ist gestern Nachmittag von seinem Jagdausflug nach Bückeburg in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Wolf zu Schaumburg-Lippe wieder in Berlin eingetroffen. Das Orchester wird am Sonntag in der althergebrachten Weise stattfinden, nur mit dem Unterschiede, daß das Musikprogramm fortfällt. Am nächsten Tage findet alsdann auch das Kapitel des Schwarzen Adlerordens statt. — Der königl. Hof legte aus Anlaß des Ablebens des Herzogs von Clarence auf 10 Tage Trauer an. — Prinz Heinrich vollzog gestern auf der Germaniafahrt in Kiel den Taufakt der neubauten Kreuzer-Corvette H. und gab derselben den Namen „Majestät Augusta“.

(Der Bundesrath) hat in seiner Sitzung am 14. d. dem Ausschussbericht über die Paragrafen 3 und 9 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht, zugestimmt.

(Der Justizminister) hat zum Zweck seiner Information über den Verlauf der Untersuchung betreffend den in Fanten verübten Knabenmord vor einigen Tagen einen Rath seines Ministeriums an Ort und Stelle entsandt.

(Beschlagnahme der Strafprozesse.) Der Justizminister hat nach dem Vernehmen der „Köln. Ztg.“ jüngst aus Anlaß neuer Wahrnehmungen eines gewissen Mangels an rascher Vorbereitung und Aburtheilung, die in einzelnen gerade im Vorbezug der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Strafjahren zu Tage getreten sei, jüngst den Gerichten gegenüber die Nothwendigkeit hervorgerufen, vor allem die Strafprozesse mit Vermeidung jeder Verzögerung zu Ende zu führen.

(Die Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Lehranstalten) welche Finanzminister Miquel in seiner Etatsrede als nothwendig bezeichnete zur Deckung der Besetzungsbesserungen der Lehrer, würde wie die „Nat.-Ztg.“ zutreffend hervorhebt, wieder die Mittelklassen treffen, welche durch die Sozialgesetzgebung, die Reform der Einkommensteuer ic. in den letzten Jahren ohnehin bedrückend befallen worden sind. Das Schulgeld an den höheren Lehranstalten ist ohnehin schon sehr beträchtlich.

(Der Reichs- und Staats-Anz.) veröffentlicht in seiner letzten Nr. die Denkschrift des Kultusministers über die geschichtliche Entwicklung der Revision der nimmere den Provinzial-Schulcollegien aberkannter Lehrpläne und Prüfungsordnungen für höhere Schulen.

(Bezüglich des Volksschulgesetzes,) welches bereits in Druck vorliegt, wird in der Landtags-Gründungsrede bemerkt, daßselbe sei bestimmt, „die einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde zur vollen Ausgestaltung zu bringen“. So wird 40 Jahre nach Erlass der Verfassung die Entdeckung gemacht, daß die Volksschule, obgleich „Veranlassung des Staats“, verfassungsmäßig unter der Herrschaft der Kirche stehen soll. Schade, daß Windthorst diesen Satz nicht mehr erlebt hat. Wird der letzte Entwurf Gesetz, so ist der angeführte neue Kulturkampf, der Kampf um die Schule zu Gunsten des Klerikalismus entfallen. Niemand erlähmt die Befähigung zum Volksschullehrer, bez. zur Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule ohne Zustimmung des Klerus; in jedem einzelnen Falle kann die Aufsichtsbehörde die Befähigung des Lehrers aus dem Religionsunterricht und die Übertragung desselben an den Pfarrer gestatten; der Disziplinäre ist geborener Vorgesetzter des Schulvorstandes. Und wo dem Klerus der Einfluß auf die öffentliche Schule nicht genügt, ist kein Privatunterricht freie Bahn gemacht. Für diesen gelten folgende Bestimmungen: „Zur Ertheilung

von Unterricht, wie zur Begründung und Leitung von Unterrichtsanstalten wird jeder Preuze zugelassen, welcher seine stiftliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Als Leiter (Leiterin) von Privatschulen dürfen insbesondere nur Lehrpersonen, welche die Rectoratsprüfung (Schulvorberichterprüfung) vor einer preussischen Prüfungscommission bestanden haben, zugelassen werden, als Lehrer (Lehrerinnen) nur solche Lehrpersonen, welche den für die Lehrfähigkeit an einer Volksschule erforderlichen Befähigungsnachweis besitzen. Für Hauslehrer wird die Befähigung ohne Weiteres als vorhanden angenommen: bei Geistlichen (Predigern, Predigantscandidaten beziehungsweise Priestern) der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften, bei Lehrern und Schulanwärtern, bei Artztreibern und sofern es sich nur um Nachhülfeunterricht eines öffentlichen Schullehrers handelt, bei Schülern der beiden oberen Klassen höherer Lehranstalten.“

(Die zur Durchführung des neuen Volksschulgesetzes nothwendigen Mittel) sollen, wie im Entwurfe zum letzten bestimmt wird, aus den Erträgen der neuen Einkommensteuer genommen werden, und zwar sind dieselben auf 9 Millionen berechnet. Um diese 9 Millionen würde also der Betrag der aufkommensteuer, welcher im Jahre 1892/93 die Summe von 80 Millionen übersteigt und zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die Commune verwendet bezw. zunächst thesaurirt und später zum Erlaß von Monatsraten der Einkommensteuer benutzt werden soll, verfürzt werden. In dem vom Minister v. Gossler eingebrachten Volksschulgesetzentwurf waren 7 1/2 Millionen zur Durchführung in Aussicht genommen. Dieselben sollen den nach der lex Huene zu verwendenden Fonds entnommen werden.

(Kaisermandat.) Der „Köln. Ztg.“ wird aus Trier gemeldet, es befiel sich, daß die diesjährigen Kaisermandate zwischen dem 8. und 16. Vincennes stattfinden. Das Mandatfeld werde zwischen Diebentzen und Saarlouis sein.

(Ueber den Plan, in Berlin eine neue konservative Zeitung zu gründen,) welche im Gegensatz zur „Kreuzzeitung“ eine mehr konservativere Richtung verfolgt, laufen schon seit einiger Zeit Mittheilungen durch die Zeitungen. Auch die „Danz. Ztg.“ bringt darüber eine Correspondenz, welche ganz neue Angaben enthält. Darnach soll auch der Herr Reichsanwalt dafür gewonnen sein, eine die Richtung der Herren v. Hellborn und von Mantuffel vertretende, demnachst ins Leben zu rufende Zeitung zu unterstützen. Es wird sogar angebeutet, daß Graf v. Caprivi trotz seiner früheren Abneigung sich schließlich dazu bereit gefunden habe, Mittel aus dem Welfenfonds zu diesem Zwecke fällig zu machen. Obwohl der Berliner Correspondent erklärt, für diese Nachricht in vollem Umfange einstehen zu können, so setzt die „Lb. Corr.“ doch von vornherein Zweifel in die Richtigkeit derselben. In parlamentarischen Kreisen begegnet dieselbe ebenfalls, wie ein derselben Correspondent parlamentarischer sagt, entschiedenem Widerspruch. Nicht einmal einer der in der betreffenden Correspondenz genannten konservativen Reichstagsabgeordneten wußte etwas davon. Die Behauptung des Welfenfonds erscheint gänzlich ausgeschlossen, zumal da die preussische Regierung, und zwar aus der Initiative des Grafen v. Caprivi in wenigen Tagen dem preussischen Landtag eine Vorlage bringen wird, welche die Verwendung des Welfenfonds zu solchen Zwecken unmöglich macht. Vielleicht beruht die Angabe der „Danz. Ztg.“ lediglich auf einem Mißverständnis bezüglich der Quellen, aus welchen die Mittel für das „unter sehr hoher Protection“ stehende Unternehmen fließen.

(Ueber das Altersversicherungsgesetz) hielt kürzlich der sozialistische Abg. Grillenberg in Nürnberg einen Vortrag. Bekanntlich hat die Sozialdemokratie seinerzeit gegen das Gesetz gestimmt, weil sie sicher war, daß es auch ohne ihre Unterstützung eine Mehrheit erlangen würde. Jetzt tritt deshalb auch die Sozialdemokratie mit ihrer wahren Ansicht hervor. In einer in Nürnberg auf den Antrag Grillenbergers angenommenen Resolution heißt es: „das Gesetz beruhe auf einem gesunden, dem Sozialismus verwandten Grundgedanken“ und sei nur in der Organisation verbesserungsbedürftig. — Die Zahl der Altersrentner, deren Anspruch bis Ende Dezember, also im ersten Jahre während des Inkrafttretens des Versicherungsgesetzes anerkannt worden sind, beläuft sich nach dem Reichsanz. auf 132917.

(Zum Bochumer Prozeß.) Aus Offen berichten die Blätter, daß das Strafverfahren gegen Gemeinzeirath Baare eröffnet worden ist. Die gerichtliche Verhandlung dürfte nicht vor Ende Februar stattfinden. Da außerdem noch etwa 40 andere Personen angeklagt sind und sich die Ladung von mehr als 100 Zeugen nothig machen wird, so darf man sich auf sehr langwierige Verhandlungen gefaßt machen. Der Prozeß wird infolged

ein großes öffentliches Interesse haben, als es sich um angebliche Fälschungen handelt, durch welche die Staatsverwaltung in großartigem Maßstabe geschädigt worden ist.

(Aus den Colonien.) Indische Elephanten will das deutsche Antisclaveri-Comitee in Afrika zu assimilativen verwenden. Nach der „Köln. Ztg.“ soll der Reisende D. Ehlers für diese Versuche gewonnen werden. — Die Kreuzer-Corvette „Prinzess Wilhelm“ kann nach einer Rieder Meldung der „Kreuzzeitung“ nicht nach Kamerun gehen. Als Ersatz sei der „Mellian“ in Aussicht genommen. — Ueber eine empfindliche Niederlage der Engländer in Nyassaland, westlich vom Mosambik, berichtet das „Neuer-Jahre Bureau“ aus Mozambique vom Donnerstag. Danach haben die Truppen der britischen Seengesellschaft in Nyassaland unter dem Commando des englischen Consuls Johnson eine Niederlage erlitten. Araber und Sclavenjäger, die sich zum Widerstand gegen die Engländer vereinigt, hätten die unter britischer Einflusse gestellte Stadt Matambira am Südufer des Nyassasees angegriffen. 3 Engländer, 3 Sclaven und 6 Eingeborene seien getödtet, 2 Engländer leicht, 8 Sclaven schwer verwundet worden. Die englische Colonialgesellschaft habe um sofortige Entsendung von Geschützen, Munition und Vorräthen gebeten. Der „Times“ wird über die Niederlage noch gemeldet: Kapitän Maguire wurde angegriffen und gefangen genommen. Zwei englische Dampfer wurden in Folge eines Sturmes gezwungen, umzukehren. Die Boote schlugen um; der Kapitän und drei Matrosen ertranken. Das Schiff „Dormina“, welches sich der Küste näherte, wurde von den Eingeborenen angegriffen. Der Schiffingenieur und der Schiffarzt, welche sich an das Land begaben, wurden sofort niedergeschossen.

Vermischtes.

(Zum Selbstmord eines Berliner Studenten,) der sich vor einigen Tagen auf dem Tempelhofer Friedhof, welcher jetzt die Reingründe betanzt, die allerdings sehr trauriger Natur sind. Der reißbegierige junge Mann war der einzige Sohn eines bekannten und beliebten Berliner Schulmannes; die besten Aussichten für die Zukunft boten sich ihm. Er war ein geschickter Schläger und hatte nicht weniger als acht Meistern, zum Theil mit schwerem Blauverletzt, hinter sich. Da warfen ihm die „Germanen“, gegen die er beim letzten Male „losgeworfen“, vor, er habe dabei ein wenig mit der rechten Wange geizt. Die Ehre der „Germanen“, bei denen er die „Waffen begehrt“ hatte, erforderte ein neues Duell, das neunte des Studenten, welcher sich dazu nicht ohne Weiteres bereit erklärte, da ihn die ganze Sache anzuzeln begann. Jetzt wurde er gedrängt und gehänselt, aufgeschadet und verhöhnt. Der Druck, den man auf ihn ausübte, ipotete jeder Weisheit, falls man es nicht glauben, und doch erlähmt es die Berliner Ztg. aus sicherer Quelle; er erhielt ein Wettkampfadress, dessen viele Verschlägen große Erwartungen in ihm erregten, das aber — eine Pistole barg mit der von einem schönen Gemüth zugehenden Widmung: „Da hast Du die Pistole, Schieb Du damit in dem Mause.“ Das war dem jungen Manne, dem Titel seiner Eltern, zu viel, seine Sinne verwirrten sich, und statt den oder die Eingehenden mit der gebührenden Berechnung zu fassen und sich ganz von allem Annonimwesen zurückzuziehen, nahm er die Pistole, ging aufs Tempelhofer Feld hinaus und erschoss sich.

(Zum russischen Rothband) und der Handhabung der Maßregel zur Abwendung desselben entwirrt der Petersburger Berichterstatter der offiziellen Wiener „Polit. Correspond.“ eine charakteristische Schilderung der wirftigsten entnommen: „Trotz der ungenügenden Ausrüstung, welche die Regierung, die Munitionsbeförden, die Semitsos und das unter der Leitung des Großfürsten-Thronfolgers stehende Hilfscomitee machen, um die jürtscharen Folgen der Hungersnoth zu mildern, ist kaum noch eine Besserung der Lage bemerkbar. Die Schuld hieran liegt zum größten Theil an der Unfähigkeit und Unerschlichkeit der Finanzmittel beizutragen, welche mit der Vertheilung der Hilfsmittel beizutragen.“ So wird das von dem Semitsos verteilte Mehl und Getreide häufig zum Gegenstand eines abscheulichen Handels zwischen den Beamten und den Nothleidenden gemacht, und man erzählt, daß die erlernten nur solchen Deuten Getreide verabfolgten, welche sich vorher bereit erklärten, mit ihnen zu theilen. Dieser Mißbrauch hat insbesondere an jenen Orten stattgefunden, wo die orthodoxen Priester beauftragt waren, die Mitle der Nothleidenden mit Bemerkungen über die Nothwendigkeit jedes Einzelnen zu versehen. Die Gebührenden aus dem Staatsschatz werden durch überflüssige Formalitäten ungebührlich verzögert. Die fürstliche Beweigung der hungernden Bevölkerung durch eine Menge von Händlern und sogar von Beamten. Fast jeden Tag und überall werden große Missethate entdeckt. . . . Aber nicht nur die gegenwärtige Lage, sondern auch der Ausblick in die Zukunft erscheint überaus düster, denn selbst nach den vorliegenden offiziellen Nachrichten ist der Stand der Winterarbeiten ein höchst unglücklicher und die Zahl der Hungernden, welche bereits, wenn Hunger entkräftet sind und ihre Arbeitskraft um geringes Geld für lange Zeit verdingen haben, merkt kaum im Stande sein, im Frühjahr ihre Felder zu bestellen. . . .“

(Der Hund als Lebensretter.) In Berlin war der Kammermann L. in der Neuen Königstraße mit seiner jungen Frau in Streit gerathen und entzweite sich einige Stunden aus seinem Hause, zum Schade seiner Gattin einen Herbarbinder Hund zurücklassend. Am Abend wurden die Bewohner des Hauses durch angestricheltes Krallen und Bellen des Hundes durch Kratzen und Schlagen gegen die Thür, das sich unablässig wiederholte, erschreckt. Man öffnete die Thür zur Wohnung und fand Frau L. an ihrem Bette erhängt vor. Der Hund heulte jämmerlich, indem er an seiner bewußtlosen Herrin emporkam. Einem Arzt gelang es, die mit dem Tode kämpfende Frau ins Leben zurückzubringen. Der heimtückende Gatte fand bei seiner Lebensgefahr.

Diejenigen Mitglieder des hiesigen Vorhuh-Bereins mit unbeschränkter Gastpflicht, welche dem Antrage, denselben in einen solchen mit beschränkter Gastpflicht umzuwandeln, beitreten wollen, mögen ihre Unterschrift bis 20. d. M. bei den Herren Gebr. Wiegand, Eisenhandlung, hier, abgeben. Statutenmäßig gehört zu diesem Antrage ein Zehntel der Mitglieder.

O. H. Stolze'scher
Stenographen-Verein.
 Die Unterrichts- und Lehungsstunden werden von jetzt an im „Herzog Christian“ abgehalten.
 Nächste Unterrichtsstunde Montag den 18. Januar, abends 8 Uhr.

H. Künstler-Concert
 im Königl. Schloßgartenlalon
 Montag den 18. Januar, abends 7 Uhr.

Solisten: Frau Amalie Joachim und Fräulein Gabriele Wiegand (Violin), Frau Joachim in singl. Violoncello, Deutsches Langspiel von Gähler, Aria di Giovanni, Beethoven von Mozart, Die zwei KönigsKinder, Bänkels und die Witter, Lieberbaum, Der Müller und der Bach von Schubert, Unbefangene von Weber, Aufbaum von Schumann, Kleiner Hausbalt von Berce, Ein Ton von Carcinius, Mein Anna Kaiserin von Reinecke, Ich weiß ich doch von Brahms, Fräulein Wiegand in etw. spielt Sonate G moll von Beethoven, Gesangsreihe von Epohr, ungarische Tänze von Brahms-Joadim, **Concertarten**, nummeriert a 3 M., nicht nummeriert a 2 M., Textbücher zu den Gesängen a 20 Pf. in der Stollberg'schen Buchhandlung.

Bauern-Verein
Merseburg.
Versammlung
 Sonntag den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr, im „Tivol.“
Tagesordnung: 1) Generalien. — 2) Vortrag des Herrn Director Glash über Hilfsmittel und deren Beschaffung. — 3) Beschluß über Dienboten-Prämierung. — 4) Angelegenheiten des landw. Consum-Bereins.
 Die Vereinsmitglieder werden höflichst gebeten, dem Schriftführer in dieser Versammlung auf einem mit dem Namen und Wohnort des Diensthabers versehenen Zettel die Vornamen und Nummern derjenigen Dienboten anzugeben, welche am 1. Januar d. J. eine drei- und wechselfähige ununterbrochene Dienstzeit in ihren Wirtschaften aufzuweisen haben. Der Tag des Dienstantritts ist gleichzeitig mit zu verzeichnen.
Der Vorstand.

Tivoli-Theater.
 Sonntag den 17. Januar 1892.
Auf allgemeinen Wunsch.
Humoristischer Gesangs- und Theater-Abend.
 Neues und gewähltes Programm.
P. T.
 Meine werthen Gönner und Freunde lade ich zu dieser Vorstellung ganz ergebenst ein.
Schauspielhaus.
Paul Milbitz.
 Billets a 50 Pf. sind in der Cigarettenhandlung des Herrn Weier (Bahnhofstraße), bei Herrn Kaufmann Benncke (H. Ritterstr.), in der Cigarettenhandlung des Herrn Wiele (Königsplatz) (Burgstraße), sowie bei Herrn Kaufmann Birck (Gottardstr.) zu haben.
Abendkasse: Billet 60 Pf., Kinder 25 Pf.
Das Directorium.

Casino.
 Sonntag den 17. d. M., von nachmittags 4 Uhr ab,
Musiker-Ball,
 wozu wir ergebenst einladen.
Die Musiker. Bism.
Weintraube.
 Sonntag frische Pfannkuchen u. Merseburger Schloßbräu.
F. Rödel.
Zur guten Quelle.
 Sonntag von 7 Uhr an Tanzvergnügen.
J. Weier.

Hugo Nehab,
 Halle a/S., 26 gr. Ulrichstrasse 26,
 Specialgeschäft für Gummiwaren, Wachs und Enoleum.
 empfiehlt in großer Auswahl:

Gummi-Zischbeden in reißenden Leinwandtafeln-Mustern von M. 1,00 an.
Gummi-Schürzen für Damen und Kinder in prachtvollen naturgetreuen Stoffmustern.
Gummi-Regenmäntel für Herren und Damen.
Sämmtliche Artikel für Krankenpflege. Wachs für Tisch und Fußboden in großer Auswahl.
Ledertuch in schwarz und farbig.
 Enoleum in reißenden Leppich- und Paracemustern. (29504)

Ziehung 3¼ Millionen Mark baar ohne Abzug. 18.-23. Januar. Ziehung 18.-23. Januar.

Antislaverei-Geld-Lotterie.
 Hauptgew. 600 000, 300 000, 125 000, 100 000 u. s. w.
 Original-Loose: ¼ a 42, ½ a 21, 1/10 a 8,40, 1/100 a 4,20 Mark.
 1/50 Antheil-Loose a Eine Mark, Porto und Gewinnliste 30 Pf., empfiehlt
E. Heintze, Bankgeschäft, Wittenberg (Bez. Halle).

Einzelverkauf zu Engros-Preisen.
Oberbett, Unterbett und Kissen mit garantirt neuen Bettfedern 12, 14, 15-18 Mt.
Hotelbetten (29487) mit Halbbaunen gefüllt 20, 22-24 Mt.
Herrschaftsbetten mit feinen Daunen und prima rothes Federleinen von 35-55 Mt.
 Weiße Daunen, Grane Daunen, Geriffene Bettfedern hochfein, von vunderbarer Qualität, von welchen 3 Pfd. in ein großes Zedertuch genügen, füllfertig, sowie ein groß 6 Lager fertig a nicht Bett-Inlets, Bezüge, Betttücher, Steppdecken, Schlafdecken zu Kadiforeien empfiehlt
Eduard Graf | Halle, Markt 13
 aus Prag in Böhmen, (Marienhaus).
 Wir empfangen einen frischen Transport von

40 Stück
Prima belgischen Spannpferden im schweren und leichteren Schlage. Von Mittwoch den 20. d. M. ab stehen dieselben zu sehr soliden Preisen (29437).
S. Großmann & Sohn.
 bei freier reeller und coulantester Bedienung bei uns zum Verkauf.
 Halle a/S., Töpferplan 4.

Acht Nordhäuser Kornbranntwein a Str. 70 Pf.
Liqueur, Cognac und Arac, Punsch-Essenz in allen Preislagen empfiehlt
Heh. Lang, Sand 1.

Achtung! Aufgepaßt!
 Ein großer Posten Büdinge-Strassen ein und sind zu spottbilligen Preisen zu haben.
 Drahtringe im Ganzen und Einzelnen sehr billig bei
Heinrich Müller,
 Wittenberg 8, vis a vis der H. Bürgerstraße.

Bruchbandagen, doppelt und einfach, in allen Größen, Zuschnitten, Leibbinden, Geradenhalter empfiehlt
A. Prall, Burgstraße.
 Reparaturen werden gut und schnell ausgeführt.

Därme zum Hausgebrauch empfiehlt
Fr. Pabst, Schulstr. 7.

Wer Husten, Heiserkeit, Athemnoth, Brust- und Engenatharrh hat, nehme die hochgeschätzten und weltbekanntesten
Kaiser's Brust-Caramellen, welche überraschende Dienste leisten.
 In Pack. a 25 Pf. ächt bei **Otto Classe,** Schulstr. 26, H. W. Tänger, Neumarkt.

Spezial-Arzt BERLIN, Kronen-Dr. Meyer, Strasse 2, 1 Tr. beitt Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Schwachzustände der Männer nach langjähriger bewähr. Methode, bei frischen Fällen in 3-4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12-2, 6-7; (auch Sonntags). Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwiegen. (Nr. 935)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 20. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das **gestörte Nerven- und Sexual-System.**
 Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mk. in Briefmarken.
Eduard Benda, Braunschweig

Gerstenschrot, Baumwollsaatmehl, Erdnußmehl, Rapskuchenmehl, Palmkuchenmehl, Weizenkuchenmehl, Futtermais, Weizenschrot, Roggenkleie, Weizenschalen
 in nur bester Qualität billigt bei
Oscar Sonntag, Merseburg.

Pfannen- und Spritzfuchen, täglich frisch, empfiehlt
Frauz Vogel,
 Hofmarkt 9.

Br. amerik. Petroleum im Ganzen und Einzelnen empfiehlt
H. Müller jr., Klempnermstr., Schulstraße 10.

Otto Classe, Merseburg empfiehlt hier zur Bekämpfung gegen Maul- und Schweinepest


Gebrannte Caffee's, rein im Geschmack, v. Pfd. von 1,40-2,00 Mt., hält bestens empfohlen
Heh. Lang, Sand 1.

Zimmsand (extrafein) schenkt Zimm- und Bleichung wie neu, empfiehlt
Wilh. Rössner, Delgrube 7.

Gasthof drei Kronen, Merseburg, Landhäuser Str., 5 Minuten vom Bahnhof.
 Comfortabel eingerichtete Fremdenzimmer. — Logis von 1 Mark an. Aufmerksamste Bedienung. Gute Küche. — Reine Weine. — Feine Biere.
 Inhaber:
H. Augustin Hoffmann.

Supferne Kessel fertigen u. halten darin großes Lager
Gebr. Wiegand.

Kein Geheimmittel! Bestandtheile sind: Ol Chamomill aesthergerman. Ol Amygdal dulc. Ol Cajuput. Ol camphorat.
 Seit 16 Jahren bestens bewährt. Oberkassarzt und Rhinitis
Dr. G. Schmidt's
Gehör-Oel

beitragt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenschmerz, Ohrenschmerzen selbst in den ältesten und hartnäckigsten Fällen. — Das süßliche Ohrenölen, sowie leichte Schmerzmittel sofort beistigt, mit Zausende Original-Attente bewährt. — Preis werthvolle mit Gebrauchsanweisung 3 Mt. 50 Pf.
 (Nur ächt mit Schutzmarke.)
 General-Depot in der Engel-Apothek in Leipzig, am Markt.
 In Halle (Saale) Löwen-Apothek am Markt.

Wring-Maschinen unter Garantie für beste Gummiwalzen empfiehlt
H. Müller jr., Schulstraße 10.

Kaisergeburtstagsfeier.

Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch ein gemeinschaftliches Festmahl feierlich zu begehen.

Das Festmahl findet

Mittwoch den 27. Januar d. J., nachmittags 2 Uhr,

im großen Saale der „Reichskrone“ statt.

Das Convent kostet 3 Mark.

Wir laden, dem ferneren Beschlusse der städtischen Behörden entsprechend, unsere Mitbürger in Stadt und Land zu reger Theilnahme an der Feier hiermit ein und bemerken, daß Listen zur Einzeichnung der Teilnehmer an dem Festmahle im Magistratsbureau und in der „Reichskrone“ ausliegen.

Merseburg, den 12. Januar 1892.

Der städtische Festausschuss.

Dürbek.

Heberer.

Schwengler.

Wöfel.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Noch vorhandene Bestände von

Winter-Jaquets, modernste Formen,

Winter-Mänteln,

Winter-Mantelstoffen,

Winter-Herren-Anzugs- u. Paletotstoffen

werden erheblich unterm Einkaufspreis abgegeben.

**Bedeutende Preisermässigung
für die gesammten Lagerbestände.
J. Schönlicht, Merseburg.**

Rechnungsformulare

in allen gängbaren Größen, 100 Stück 50 Pf. und 1 Mr., hält stets vorräthig

Jh. Köhner, Delgrade 5.

**Spritzfuchen
und Pfannenfuchen**
mit feinsten Fällung, täglich frisch, empfiehlt
G. Schönberger.

Grosse

Lotterie zu Danzig,
Ziehung am 11. Februar d. J.

1000 Gewinne

Hauptgewinne im Werthe von:

10.000 Mark,

5000 Mark,

3000 Mark,

2000 Mark,

1000 Mark

Loose à 1 Mr.

11 Loose für 10 Mark

28 Loose für 25 Mark

sind zu beziehen durch

F. A. Schrader, Haupt-Agentur,
Hannover, Große Poststraße 29.

Die vortheilhaftesten

Singer-Nähmaschinen

kauft man billigst beim

Mechaniker **Gustav Engel, Weiße Mauer 7.**

Reichskrone. Mällintheater.

Die Zauber- und Geisterwelt.

Sonntag und Montag

große phantastisch-mythologische Souböen **Mällini**

vom Dir.

Vorführung alter und moderner Wunder, wie sie in solcher Vollendung hier noch nicht gesehen wurden. Als besonders effectvoll: Die Teufelsbruderei, Der sprechende Kopf, Die Hochzeit zu Canaan, Aerolitha, die in der Luft schwebende Dame, Ein Hengstweiss in der Spirituslampe u. s. w. Das größte Wunder der Gegenwart:

Das augenblickliche Verschwinden eines lebenden Pferdes.

Concert von der Stadtkapelle.

Kassaöffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreise: Logen und Sperrsitze 1 Mr., Saal 50 Pf., Galerie 30 Pf. Sperrsitze à 75 Pf., Saal à 40 Pf., Galerie à 25 Pf. sind bei Herrn **Bennet** und im Cigarrengeschäft des Herrn **Weyer** zu haben.

Montag Nachmittag 4 Uhr Extra-Kinder- und Schüler-Vorstellung bei ganz ermäßigtem Eintrittspreis.

Eduard Hoefler

in Merseburg.

Hôtel zum Palmbaum.

Niederlage

der Weingroßhandlung von Jo-

hannes Grün, Hoflieferant, in Halle

a/Saale und Winkel i/Rheingau.

Verkauf sämmtlicher in- und aus-

ländischer Weine in Gebinden und

Stücken zu den Originalpreisen!



Kinderschritten

officieren zu billigen Preisen

Gebr. Wiegand.

Hierzu eine Zeilzeile.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 15. Januar.) Der Reichstag leitete heute bei sehr schwacher Besetzung die Etatsdebatte fort. Eine längere Discussion, an der sich die Abg. Meßger, Sebel, Felsen und Unterrichtssecretär v. Nottenburg beteiligten, verurtheilte eine Kritik der Seemannsordnung und deren Handhabung den Matrosen der Handelsmarine gegenüber. Eine weitere Erörterung beschäftigte sich mit dem statistischen Amt. Abg. Samborner wünschte, daß in den statistischen Berichten die tatsächliche Zusammengehörigkeit und nicht die Anordnung des Jollars zum Ausdruck komme; auch verlangte er eine befristete Ausgabe der Statistik. Unterrichtssecretär von Nottenburg entschuldigte das verdrückte Erscheinen der Statistik vom Jahre 1890 auf die Wehrarbeit in Folge der Handelsverträge und erklärte, daß eine bessere Anordnung erwogen werde. — Beim „Gesundheitsamt“ sprach Abg. Siegle wiederholt das Verlangen nach Einführung einer Staatsprüfung der Chemiker aus, worauf der Unterrichtssecretär erwiderte, daß die Gewerbesteuerung keine Handhabe für eine reichsgerichtliche Regelung dieser Frage biete, daher der Abg. eines Einvernehmens zwischen den Einzelstaaten gegeben sei. Beim „Patentamt“ erwiderte der Regierungssecretär, daß Verhandlungen mit anderen Staaten wegen Anerkennung deutscher Patente im Gange seien. — Die von dem Abg. Witte gewünschte Berufskennung einer Deutscher über die Thätigkeit der physikalisch-technischen Reichsanstalt wurde regierungsseitig mit Rücksicht auf die bisherige Unzulänglichkeit des Stoffes zur Zeit noch als unthunlich bezeichnet. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Herrenhaus. Das Herrenhaus erledigte am Freitag eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten. Wegen Mangel an Beratern mußten jedoch die Sitzungen auf unbestimmte Zeit verlegt werden.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 15. Januar.) Beim Beginn der heutigen Sitzung wählte das Haus zunächst sein altes Präsidium (die Herren v. Böttcher, v. Beyer, v. Benda) auf Vorschlag des Abg. Stengel durch Jura wieder. Finanzminister Miquel übergriff hierauf den Haulen der Etat für 1892/93 mit einer sich über die finanziellen Verhältnisse auslassenden einleitenden Rede. Der Etat steigt im Gehirgewicht der Einnahmen und Ausgaben mit 1851 115 637 M. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf 1804 442 000 M., die außerordentlichen auf 46 663 000 M. Das Gehirgewicht ist ohne Zuzählung außerordentlicher Mittel erreicht worden. Dazu habe es freilich, so sagte der Minister hinzu, einer recht erheblichen Standhaftigkeit seinerseits und einer eben so erheblichen Besorgnislosigkeit seiner Kollegen bedurft. Die Einnahmen haben sich gegen den laufenden Etat vermehrt um 130 280 000 M., die ordentlichen Ausgaben um 133 472 000 M., man habe daher das Extraordinarium um diese Differenz verkleinern müssen. Es sei das namentlich bei den Renten geschehen, für die im Vorjahre viel ausbezahlt worden sei. Zu bezwecken sei, daß die Zahl der Uebernahmen aus dem Reich nach dem Budgetat angenommen seien, der aber noch nicht den Ausschlag in den Folgejahren in Folge der neuen Handelsverträge veranlassen habe. In Folge der lex Hüne werde sich aber für die preussische Staatskasse voraussichtlich nur ein Ausfall von 1 1/2 Millionen Mark ergeben, für die Communalverbände allerdings ein solcher von 16 300 000 M. Betreffs der allgemeinen Finanzlage erwiderte der Minister daran, daß er schon im Vorjahre gewarnt habe. Die großen Eisenbahndarlehensfälle als dauernde anzusehen. Das Reich 1891 habe ein Uebermaß von 11 706 000 M. ergeben, ungenügender werde sich der laufende Etat 91/92 gestalten. Als günstige Factoren seien darin die Fortbewahrung, die directen und indirecten Steuern, die Gewerke, die Reichsüberweisungen und die Zuzuführung zu bezeichnen, die zusammen etwa 38 000 000 M. Uebermaß ergeben dürften; ein Minderertrag dagegen sei voranzuziehen bei den Domänen und der öffentlichen Schuld, während die Ueberweisungen an die Communalverbände und der Nationalanleihe, sowie die Bauverwaltung, Verwaltung des Jrenen, Güter- und der Eulstetate Mehrausgaben veranlassen hätten. Es ergebe sich, bei Annahme eines Minderertrages von 42 Millionen Mark bei den Staatsbahnen, ein Gesamtertrag von 61 000 000 M., also die Möglichkeit eines Freibetrages für 91/92 von 24 300 000 M. Daß auch die Eisenbahnverwaltung mit in Rücksicht auf die allgemeinen Staatsfinanzen geführt werden müsse, stehe für ihn, den Finanzminister, fest; eine finanzielle Beschränkung der Staatsbahnen, welche die Erfüllung der Hauptaufgaben dieses gewaltigen Verkehrsnetzes zu lähmen geeignet sei, müsse jedoch ausgeschlossen bleiben. Der Minister leitete dann auseinander, daß infolge der Knappheit der Finanzen auch in der Fortführung der Reform der Beamtengehälter wenig habe geschehen können. In den nächsten Jahren werde das nachgeholt werden. Das Ziel sei, daß für die dauernden dienstlichen Bedürfnisse auch dauernde Lebensstellungen der Beamten gesichert seien mit Pensionsberechtigung und Wohnungsgeldzuschuß wie Wittwenversorgung, ferner allmähliches Aufträgen im Gehalt nach Altersjahren. Nur für die Lehrer an den höheren Schulen und zur Beförderung der Ablösung der Staatsbediensteten, also zu Wünschen der eangestellten Beamten, habe schon der jetzt vorgelegte Etat, weil hier eine bringende Nothlage vorhanden gewesen sei, eine Ausnahme gemacht und neue dauernde Stellen auf die Staatskasse abvermerkt. Das Ergebnis der neuen Einkommenssteuer sei abzuwarten, er könne in dieser Beziehung noch keine annähernde Schätzung machen; wesentliche Verschönerungen, namentlich eine große Entlastung der geringeren Einkommen, würden sich aber ergeben. Um 7 Millionen M. habe er die Einnahmen aus den directen Steuern höher anzusehen sich veranlassen gesehen, der Ueberdruck der Einnahmen sei dagegen um 6 1/2 Millionen geringer veranschlagt. In den nächsten Jahren würden ferner ziemlich die Matriculardarlehens an das Reich zu gering gehalten wie in der letzten Zeit. Zum Schluß sagte sich der Minister dahin zusammen: Doch sei heute die Gesamtgrundlage der preussischen Finanzen als durchaus sicher und gesund zu bezeichnen, es sei unsere Aufgabe, diesen Zustand zu erhalten durch sorgfältige, sparsame Verwendung seiner Mittel; so sei namentlich bei Renten, wo es sich nicht um monumentale Prachtbauten handele, viel zu

sparen. Er werde seine Aufgabe in dem Sinne vernünftiger Sparsamkeit ausüben und hoffe dabei auf die freundliche Güte und Unterstützung des Hauses. Das letztere spreche dem Minister Beifall. — Minister Graf Joditz gab hierauf zu seinem Gehren dem Hause überwiegenen Volksschulgesetzentwurf eine erklärende Rede, auf die an anderer Stelle dieser Nummer näher eingegangen ist. — Die erste Berathung des Etats wird für nächsten Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt. Vorher soll über die Anfrage des Abg. v. Eppern über Gehirhempfaltung der Steuererklärungen verhandelt werden.

— Dem Reichstage ist am Freitag der unlängst angekündigte Gesetzentwurf, betr. die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Februar in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Hülsenfrüchte) zugegangen; der erzwungene Zollsatz soll aber nur bis 30. April einschließliche Anwendung finden. Begründet ist die Vorlage damit, daß es theils unmöglich, theils sehr schwierig sein würde, für das auf den Transitlagern u. s. w. befindliche Getreide nachträglich Herkunftszertifikate zu beschaffen. Ueberdies sei die Verzögerung der Einfuhr dieser Getreidebestände wegen des hohen Preisstandes des der menschlichen Ernährung unmittelbar dienenden Getreides und wegen des Mangels an Kartoffeln unerwünscht. Für die Ausbehebung der Verzögerung auf Markt liege kein Bedürfnis vor. Leider sind weder die Mühlenlager berücksichtigt, noch ist die Zollermäßigung für das in Transitlagern vorhandene Holz in Aussicht genommen. In dieser Richtung wird der Reichstag die Vorlage ergänzen müssen.

— Bei der Constatuirung der Abtheilungen des Abgeordnetenhauses wurden zu Vorsitzenden gewählt die Abg. Hohrecht, Ribert, Graf Clairon v. Haussonville, Simon v. Jastrow, Graf Mauscha, Dr. Rieber, Stenzel.

— Der Seniorencorvent des Abgeordnetenhauses beschloß heute, die früheren Vereinbarungen bezüglich des Antheils der einzelnen Fractionen bei der Besetzung der Commissionen auch für die bevorstehende Session gelten zu lassen. Der Vorschlag in den Commissionen bleibt denselben Fractionen, deren Mitglieder ihn in der letzten Session inne gehabt haben. Am Donnerstag wird die erste Etatsberathung und unmittelbar darauf nach einer einträglichen Pause die erste Berathung des Volksschulgesetzes stattfinden.

— Der erkrankte Präsident des Abgeordnetenhauses, v. Köller, befindet sich nach brieflicher Mittheilung entschieden auf dem Wege der Besserung und wird nach etwa 14 Tagen die Präsidialgeschäfte wieder übernehmen.

— Die Reichstags-Wahlprüfungscommission beantragt, die Wahl des Fürsten Bismarck für gültig zu erklären. Jedoch soll der Reichskanzler aufgefordert werden, gewisse Behauptungen über Verhöre der Wahlvorstände von Baabrock, Arnstorff, Gadenberg, Wilkau, Gierbürgge, Kamnitz, Dornborn und Altenwalde gegen § 9 Absatz 1 des Wahlgesetzes auf ihre Richtigkeit prüfen und eventuell durch geeignete Instruktionen ähnlichen Verhören für die Zukunft vorbeugen zu lassen.

— Die Berathung des Handelsvertrags mit der Schweiz ist für nächsten Montag in Aussicht genommen.

— Der Antrag von Bar und Gen. betreffend den Vollzug der Haft- und Gefängnisstrafen bei politischen und Preßvergehen ist am Donnerstag im Reichstage eingebracht worden.

Volkswirtschaftliches

Sozialdemokratische Agitation gegen das Sparen. Zu diesem Kapitel und zu der Frage, ob jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen nicht für ihre Zukunft mehr sparen könnten, als thatsächlich jetzt der Fall ist, wird die Kr. Ztg. aus ihrem Leserkreise auf folgende Ausführungen in der Broschüre des Prof. Ullmanns „Altersversorgung und Staatssozialismus“ (Stuttgart 1883) aufmerksam gemacht. Es heißt daselbst: „Was in dieser Verpflückung (nämlich die Blüthe der Erwerbskraft in den Jahren von 17—29 bei dem jungen Mann, 15—24 bei dem Mädchen, auszunutzen für die Zukunft, auszunutzen insbesondere der jedem Menschen obliegenden Pflicht des Vorausdenkens, wenn er eine eigene Familie gründen will) jahraus, jahrein verabsäumt wird, ist in seiner unablässigen Wiederkehr einer der größten Schäden unserer heutigen Volkswirtschaften, größer als jede Einbuße durch Krieg, Mißwachs, Seuchen und Handelskrisen, größer als die Mehrzahl aller unserer Verheerungen überhaupt zugänglichen Schäden. Was für Schnaps und Aus, für Lämmerlichkeiten und Erbärmlichkeiten der plattesten und leider oft denkbar gemeinsten Art verschwendet wird in den Krisen

unserer jungen Arbeiterbevölkerung, übersteigt bei weitem das Maas, welches man im Sinne und Geiste unserer Culturstufe auch bei der tolerantesten Auslegung noch als vernünftig und anfänglich betrachten kann. Ob es einer exakten Statistik gelingen wird, alle bedeutendsten Einzelheiten dieser Vorgänge jemals in den Rahmen ihrer Betrachtung hineinzuziehen, mag dahingestellt bleiben; die furchtbar schwerwiegende Thatsache kann Niemandem entgehen, dessen Beobachtungssinn für wirtschaftliche und soziale Krankheitserscheinung nur etwas geschärft ist.“ In der Anmerkung wird sodann mitgetheilt, daß U. bei seinem Versuch, eine ungefähre Veranschlagung zu entwerfen, zu einer Summe von mindestens 2—300 Millionen Mark kommt, die in Deutschland jährlich von jungen Arbeitern und Arbeiterinnen völlig unnütz verschwendet wird. U. fährt sodann fort: „Sicherlich liegt hier ein Haug zu Grunde, der jeder Culturstufe ohne Ausnahme ganz normal anpaßt und über dessen gelegentlich stärkeres Auftreten sich nur erkaufen kann, wer verfügt, wie leicht dem gegenseitigen, freudig aufzukommenden Selbstgefühl der heranwachsenden Generation die Ausartungen der blinden Genußsucht, der Selbstüberschätzung und thöricht aufgeborenden Eitelkeit hinzutreten. Aber ebenso sicher ist, daß wir es gerade für unsere Zeit, welche alle persönlichen Gebundenheiten aufgegeben und die vollständige persönliche Freiheit des Individuums eingeführt hat, mit einer effektiveren aruten Ausnutzung zu thun haben und das wir mit unserer verfügbaren Gesamtkraft bereit sein müssen, damit nicht eine chronisch krankhafte Entartung daraus werde, bei welcher ganz andere Dinge auf dem Spiele stehen als das vorzeitige Zugrundegehen dieser oder jener leichtfertigen Einzelpersonlichkeit.“

— Vom Productenmarkt schreibt der Wochenbericht der „Wof. Ztg.“ u. a.: Die Saaten sind durch eine ziemlich dicke Schneedecke gegen den übrigen nur gelinden Frost geschützt, so daß die Hoffnung, sie unbeschädigt durch den Winter zu bekommen, zunächst voll aufrecht erhalten werden kann. Heute vor einem Jahre hatten die Felder bereits einen siebenwöchentlichen scharfen Frost durchgemacht, der sie in vielen Gegenden, besonders in Frankreich, ohne Schneedecke getroffen hatte; der Kontrast ist zu groß, als daß er hier nicht erwähnt werden sollte. — Die letzten Preisrückgänge sind die Folge davon, daß die amerikanischen Ernte nach der nunmehrigen amtlichen Berechnung sich jetzt 67 Mill. Bushels höher als die erste und ca. 24 Mill. Bushels höher als die zweite herausstellt. Es sind keine Kleinigkeiten, um welche diese verschiedenen Aufnahmen differiren. Das Weizn, welches jetzt gegen die erste Aufnahme berechnet wird, repräsentirt ca. 1 800 000 Tonnen Weizen, das ist eine Menge, reichlich so groß, wie eine der besten preussischen Weizenrenten. — In demselben Bericht werden die sogenannten scharfen Weltvorräthe an Weizen, d. h. diejenigen Vorräthe, auf welche der Handel seine Hand bereits gelegt hat, für den 1. Januar berechnet auf 21 Millionen Quarters gegen 16 Millionen Quarters am 1. Januar 1891. — Der Consum in Deutschland hält sich jetzt bis zum 1. Februar möglichst von Ankaufen zurück. Leicht ist es möglich, daß durch diese jährige Zurückhaltung sich nach dem Eintritt der Zollherabsetzung ein Bedarf emwickelt, welcher die Voraussetzungen des Bedarfs betreffs der Preisgestaltung vollkommen täuscht.

Provinz und Umgegend.

g. Halle, 14. Januar. Der Halle'sche Bankverein von Kullisch, Rämpf & Co. blüht am 15. d. M. auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Am 16. Dec. 1866, vormittags 10 Uhr, traten im Bürgerhof zur „Stadt Hamburg“ mehrere angesehene Mitglieder unserer Stadt unter Führung des Herrn Kaufmann Gustav Demuth zusammen, beschloffen ein größeres Bankgeschäft unter obigen Namen zu gründen, entwarfen den Gesellschaftsvertrag, welchem die Kaufleute Albert Kullisch aus Salzmünde und Johannes Rämpf aus Berlin als persönlich haftende Gesellschaftler beitraten. Das Aktienkapital wurde auf 280 000 Thaler und der Gesellschaftsvertrag vorläufig auf 20 Jahre festgesetzt. Im Anschluß hieran fand am 18. Decbr. 1866 die constituirende Generalversammlung vor dem Justizrath Hieberg statt, die von Herrn Director Büttner (Sächsisch-Prinz. Actiengesellschaft für Baum-Verwertung) geleitet wurde. In den Aufsichtsrath wurden 9 Herren, und zwar die Herren Oberbürgermeister a. D. von Wof zum Voßen, Gustav Demuth, Leopold Blümler, Rittergutsbesitzer Rette in Beesenstedt, Director Carl Büttner, Kaufmann Theodor Hünert, Kaufmann Franz Pfaffe, Kaufmann Gustav Bernhardt und Rittergutsbesitzer August Koch in Körbisdorf gewählt. Am 15. Januar 1867 begann das Geschäft seine Thätigkeit. Der Gesellschaftsvertrag wurde 1887 bis 1937 ver-

längert. Die außerordentlich schnelle Entwicklung des Geschäftes bedingte wiederholte Erhöhungen des Actienkapitals. Am 27. September 1889 wurde die letzte um 1 1/2 Mill. Mk. beschloffen und zur Ausführung gebracht, so daß das Institut, welches bei der Gründung mit 280 000 Thlr. begonnen, jetzt als das größte seiner Art in unserer Provinz, über ein Actienkapital von 7 200 000 Mk. verfügt. Die angekauften Aktien betragen nicht weniger dem 22 % des Actienkapitals, nämlich 1 500 000 Mk. An Dividende sind 10 Mill. Mk. zur Verteilung gelangt, ein Ergebnis, das mit Rücksicht auf das ursprünglich so kleine Actienkapital, als äußerst günstig bezeichnet werden muß. Verschiedene Herren von der Gründung gehören heute noch dem Aufsichtsrathe an. Wege das Institut unter seiner tüchtigen Leitung wie bisher, auch fernerhin zum Wohle und Segen des Handels und der Industrie wirken.

† In Weisensefels (Schumanns Garten) findet am 16., 17. und 18. d. M. eine große Zier- und Singvögelausstellung der Verbandsvereine der Kanarienzüchter von Naumburg, Weisensefels und Zeitz statt.

† Die Strafkammer des Landgerichts zu Nordhausen sprach dieser Tage den Rebacteur Ilge von Halle'schen sozialdemokratischen Volksblatt von der Anklage der „Aufreizung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen“, begangen durch den Artikel „Dem Arbeiter eine tüchtige Last und die Peitsche“, nach vorgenommener Beweisaufnahme frei. Die Halle'sche Strafkammer hatte dem Ilge für den Artikel 1 Jahr Gefängnis zubestimmt, doch hob infolge beantragter Revision das Reichsgericht das Urtheil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafkammer zu Nordhausen.

† Seitens der Vereinigten Staaten von Amerika ist als neuer Consul für Thüringen Herr David Bruck ernannt, der ebenfalls seinen Wohnsitz in Sonneberg nimmt.

† Am 11. d. ist im Crematorium zu Gotha an einer Leiche aus Mühlheim die tausendste Leichenverbrennung vollzogen worden. Die erste Verbrennung erfolgte am 10. Dec. 1878.

† Ein glückliches Land ist Braunschweig; die finanziellen Verhältnisse des Landes sind so günstig, daß für die bevorstehende neue Finanzzeit wiederum ein Nachlaß der Staatsrenten für jährlich zwei Monate in Aussicht genommen ist.

† Gelegenheit des Umbaus eines Privathauses wurde in Meiningen ein interessanter Fund gemacht. Circa fünfzig unter der Erde entdeckte man einen silbernen vergoldeten Korb, der eine Anzahl alter Münzen, Ringe und sonstiger Vergegenstände enthielt. Die gut erhaltenen Münzen stammen fast sämtlich aus dem 17. Jahrhundert.

† In Meiningen wurden die Inhaber der früheren Bankfirma Rednagel & Comp. in Eisfeld, die Bankiers Rednagel und Wohlfahrt, wegen einfachen Bankrotts und Betrugs nach 11 wöchiger Verhandlung zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Exerzitur verurtheilt.

† Aus Radeburg wird berichtet, daß eine bisher noch nicht ermittelte Mutter ihr etwa 20 Jahre altes Kind in einem am Wege nach Moritz stehenden Steinfaß ausgesetzt hat.

† Der in Osera verorbene Componist und Hofcapellmeister Wilhelm Tschirch war Ehrenmitglied von 41 musikalischen (meist Männergesang-) Vereinen.

† Aus Jena schreibt man der Volkszeitg.: Es besteht die Absicht, hier auf der Sophienhöhe ein Schulsanatorium zu errichten. In dasselbe sollen frane und schwächliche Kinder aus ganz Deutschland aufgenommen werden. Eine Gesellschaft wird das Unternehmen in die Hand nehmen. Bisher besteht in Deutschland noch kein ähnliches Institut, auch im Auslande besteht nur (und zwar in Davos) ein Sanatorium für lungenkranke Kinder. Die „Sophienhöhe“ liegt prächtig und gesund auf halber Höhe der Kernberge.

† Aus Leipzig, 13. Januar, berichtet das Tagbl.: In einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung der Gruppenvorstände der internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst wurde das Programm der vom königlichen Ministerium des Innern genehmigten Massenpeisung zur Kenntniss der Anwesenden gebracht. Am 4. Februar, als am Tage der Eröffnung, findet die erste große Truppenpeisung mittags von 11-12 Uhr, die zweite gegen 2 Uhr statt. Am 5. Februar, mittags 12 Uhr, große Armeepeisung, sowie an denselben Tage zwei Truppenpeisungen. Am 6. Februar, nachmittags, große Truppenpeisung, abends große Armeepeisung. Am 7. Februar große Armeepeisung. Am 8. Februar zwei Truppenpeisungen. Am 9. Februar, mittags, große Truppenpeisung. Die Truppenpeisungen finden nach zwei verschiedenen Grundfassen statt. Erstens solche, die vom Comité vorbereitet werden

und wo man von der Ankunft der Truppen weiß, und zweitens bestehen dieselben in unvorherbereiteten Speisungen, wo das Comité von dem Eintreffen der Truppen erst dann Kenntniss erhält, wenn dieselben anmarschiren. Bei letzteren Speisungen, welche vollständig kriegsmäßig vorgenommen werden, sind alle Apparate ausgeschlossen, welche in Folge großer Gepäcksvermehrung von den Truppen nicht mitgeführt werden können. Zur Herstellung der Speisen, welche im Beisein von Offizieren und Autoritäten auf dem einschlagenden Gebiete stattfindet, werden größtentheils Conserven und namentlich Reuheiten Verwendung finden. Die zu den Speisungen erforderlichen Brot- und Weiswaaeren werden auf mehreren auf der Ausstellung errichteten Bäckereien von berufenen Vertretern dieses Gewerbes hergestellt. Die zu den Speisungen zur Verwendung kommenden Wurstwaaeren werden von der auf der Ausstellung errichteten Wurstwaaerenfabrik entnommen.

† Der Landgerichtsath Georg Heinrich Schuffler in Dresden ist seit dem 28. Dec. aus seiner Wohnung verschwunden, ohne das bisher über seinen Verbleib etwas zu ermitteln gewesen ist. Schuffler hatte allerdings, als er sich entfernte, die Absicht kundgegeben, sich das Leben nehmen zu wollen, und man vermuthet, daß der seit längerer Zeit trübselige und infolgegehr schweremüthig gewordene Mann diese Absicht verwirklicht hat. Da indes in Dresden und in der Umgebung der Stadt keine Spuren des Vermissten entdeckt werden konnten, rechnet man mit der Möglichkeit, der Vermisste habe seinen Plan an einem anderen Orte ausgeführt. Die Polizeidirection in Dresden veröffentlicht daher eine Personalbeschreibung des Verschwundenen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 17. Januar 1892.

** Den Musikfreunden unserer Stadt sei das am nächsten Montag Abend 7 Uhr im königl. Schloßgartenfalon stattfindende zweite Künstler-Concert hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht.

** Auf die heute und morgen Abend im Saale der „Reichskrone“ stattfindenden Vorstellungen des Zauberanfänglers Herrn Mallini machen wir nochmals besonders aufmerksam.

** (Lyoli-Theater). Die heute Sonntag von Herrn Director Mühlitz veranstaltete Extra-Vorstellung bietet des Guten sehr viel! Die einzelnen Solo- und Gesangsescenen sind neu und originell — das zur Aufführung kommende Lustspiel „Im Wartesalon erster Klasse“ ist eines der brillantesten aus der Feder des bekannten Autors Dr. Hugo Müller. Wir glauben Herrn Mühlitz für diese Vorstellung ein günstiges Prognosticon stellen zu können und zwar um so mehr, als die letzte Opervorstellung im Theater der Reichskrone sich eines vorzüglichen Erfolges zu erfreuen hatte.

** In einer Restauration der inneren Stadt verschwand am Donnerstag Abend ein Fäßchen Bier. Anderen Tags wurde das leere Gefäß an Eisenbahnrampe in der Nähe des Bürgergartens aufgefunden. Man vermuthet, das ein Hehlerbruder den Diebstahl begangen und die Entleerung mit einigen Kollegen unter freiem Himmel bei unentgeltlicher Vollmondbeleuchtung besorgt hat.

** Auf gestrigem Wochenmarie hatte eine Frau ihr wohlgefülltes Geldtäschchen beim Einkauf an einem Fleischerstande liegen lassen. Dasselbe wurde von der Verkäuferin bemerkt und in Verwahrung genommen, da diese mit Recht annahm, daß die Eigentümerin bald Nachfrage bei ihr halten würde. Nach einiger Zeit erschien hier auch eine Frau mit dem Bemerken, sie habe wohl ihr Portemonnaie an dem Stande liegen lassen und ersuchte, ihr dasselbe auszuhandigen. Da die Fleischerfrau seine Ahnung hatte, wem das Geldtäschchen gehören konnte, so überreichte sie dasselbe der Fremden. Circa fünf Minuten später traf die wirkliche Eigentümerin an dem Fleischerstande ein und mußte zu ihrem Leidwesen erfahren, daß ihr Geld bereits von einer Schwindlerin in Empfang genommen worden war. Wahrscheinlich hatte diese dabei getanzen, als die Vergeßliche auf dem Buttermarkt nach ihrem Portemonnaie suchte und dabei ausrief, sie könne dasselbe nur bei der Fleischerfrau W. liegen gelassen haben.

** Die Schüler der hiesigen landw. Winterschule unternahmen gestern unter der Führung des Herrn Director Olf eine Ausflug nach Gröhlwitz zur Besichtigung des dort errichteten staatlichen Gebrüts.

** An der Reumarktstraße entstand gestern Vormittag gegen 9 Uhr durch den Sturz eines Pferdes eine mißthätige Verleserung, da der schwere Wagen, vor welchem das Thier lag, die Straße vollständig verriet. Nach etwa 15 Minuten gelang es, das Pferd wieder auf die Beine zu bringen und den Weg für die inzwischen aufgefahrene lange Wagenrethe freizumachen.

** Bei Versicherungsverträgen, namentlich Feuerversicherungsverträgen, findet sich häufig die Bestimmung, daß der Schadentrag unter Ausschluß

des Rechtsweges durch das Gutachten von seitens der Parteien zu ernennenden Sachverständigen bezw. eines Obmanns endgiltig festgesetzt werden soll. Eine solche Vereinbarung schließt jedoch nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 16. Sept. 1891 die gerichtliche Anfechtung eines solchen Schiedsspruchs wegen offenkundiger Unbilligkeit nicht aus.

** Die neuerdings in der Presse verbreitete Nachricht, daß die Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke beabsichtigt werde oder sogar unmittelbar bevorstehe, entbehrt jeder Begründung.

** Eine auch für weitere Kreise interessante Verhandlung fand jüngst vor dem Spandauer Schöffengericht statt. Ein dortiger Kaufmann G., der einen Verkaufsbazar bezieht, in welchem sämtliche Waaren zu ganz bestimmten Preisen (50 Pf. und 3 Mk.) abgegeben werden, hatte in seinem Schaufenster u. a. eine Mäse mit der Preisbezeichnung 50 Pf. ausgestellt. Der Drechslermeister B. betrat eines Tages den Laden und verlangte eine Mäse, wie die zur Schau gestellte. Nachdem er das Gewünschte entgegengenommen hatte, legte er 50 Pf. auf den Ladentisch und entfernte sich trotz des Protestes des Geschäftsinhabers, welcher nun erklärte, die Mäse koste 1. Mk. Der Kaufmann demüthigte den Kunden, und dieser wurde wegen Verletzung angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, und der Geschäftsinhaber, der als Zeuge fungierte und auf Verlangen erklärte, daß er mit solch niedriger Auszeichnung Kunden heranziehen wolle, wurde zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten und zur Erstattung der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen verurtheilt.

** Um dem Gefrieren der Schaufenster vorzubeugen, sei auf ein Mittel hingewiesen, welches vielfach mit Erfolg angewendet wird. 55 Gramms Glycerin werden in einem Liter 63 Proz. Spiritus aufgelöst, dem man, um einen angenehmen Geruch zu erzielen, etwas Rosenöl zusetzt. Sobald die Mischung wasserklar erscheint, wird die innere Fläche des Schaufensters mittels eines Feinseifens oder Leinwandlappens abgerieben, wodurch nicht nur das Gefrieren, sondern auch das Beschlagen und Schmelzen der Fenster vermieden werden kann.

** Ein sog. „Polka-Fleischerstückchen“, wie die betreffende Sache während der Verhandlung bezeichnet wurde, hatte zur Verurtheilung des Fleischer und Viehhändlers Karl Friedrich Enke aus Merseburg vom hiesigen Schöffengericht zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt und zwar wegen Vergehen gegen § 10 Abs. 2 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte bei dem Landgericht Halle Berufung eingelegt, über welche am Freitag verhandelt wurde. Der der Anklage zu Grunde liegende Vorgang war folgender gewesen: Enke hatte am 28. Juni v. J. eine im Schotterei bei Landwehrn ausgegliedete Kuh vom Gutsbesitzer Köpfer gekauft, der ihm ausdrücklich erklärt hatte, daß er jenes Fleisch nur zu Hundefutter verwenden dürfe, da das Thier krank gewesen sei. Dementsprechend hatte der Angeklagte auch nur den Preis von 27 Mark bezahlt. Im Gasthose zu Schotterei aber verkaufte er jene Kuh an den Fleischer Albert Jürgens aus Halle für 60 Mk. und verschwiegte demselben, daß das Fleisch höchstens zu Hundefutter tauglich sei, die Eingeweide, an denen der verderbliche Zustand zu erkennen gewesen, hatte er vorher beseitigt. Jürgens, dem der Angeklagte erklärt hat, fragliches Fleisch sei thierärztlich untersucht und für gut befunden worden, hat in Halle drei Viertel der Kuh, etwa 314 Pf., an den Wurstfabrikanten Hermann Ritter daselbst verkauft. Dieser hatte indes den verbotenen Zustand des Fleisches, das bereits stark faulig war, entdeckt und es durch Herrn Kreisarzt Enke untersuchen lassen. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß das Fleisch als unbrauchbar der Abdeckeri übergeben werden mußte. Die Gutachten der Sachverständigen besagten, daß das Fleisch jedenfalls zum Genuß untauglich war. Die Berufung erschien deshalb als aussichtslos, weshalb der Angeklagte dieselbe schließlich zurückzog.

** In Bezug auf die Festsetzung der Arbeitsstunden für das Handelsgewerbe an den Sonntagen ist den Regierungspräsidenten für den Fall, daß nicht ortshausärztliche Bestimmungen die gesetzlich zulässige Maximalarbeitszeit von 3 Stunden noch weiter herabsetzen, nachfolgende Instruction zur Ausführung der Gewerbenormen ertheilt worden: a) Bei Festsetzung der Arbeitsstunden ist die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit jedenfalls soweit zu berücksichtigen, daß diese Stunden nicht in die Zeit des Hauptgottesdienstes und thunlichst auch nicht in die Zeit solcher Nebengottesdienste fallen, während welcher nach den zur Zeit geltenden Vorschriften die Verkaufsstätten geschlossen sein müssen. b) Die Arbeitsstunden sind einerseits für größere Bezirke — thunlichst für Regierungsbezirke oder Provinzen — andererseits für die verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes mög-

Weg einseitig festzusetzen, e) damit den in Betracht kommenden Personen eine wirksame Sonntagsruhe zu Theil werde, wird der Beginn der zulässigen Beschäftigungszeit möglichst früh, und das Ende derselben demnach dem Ende der größeren Theil des Nachmittags und der Abend frei bleiben. Ohne besonderen zwingenden Grund werden demgemäß die Arbeitsstunden sich nicht über zwei oder äußersten Falls drei Uhr Nachmittags hinaus erstrecken dürfen.

Wie die Hoff. Ztg. erzählt, liegt es in der Absicht der Eisenbahnverwaltung, mit Eintritt der Sommer-Fahrtordnung einen neuen sehr schnellen Zug von Berlin nach Frankfurt a. M. durch Thüringen einzulegen, der in Frankfurt a. M. den Anschluss an die Spät-Nachmittags-Schnellzüge nach Baden, Straßburg und Basel gewinnt. Der Zug würde ungefähr 1/8 Uhr früh von Berlin abgehen und um 4 Uhr in Frankfurt eintrifft, mithin nur 87, Stunden Fahrzeit brauchen. Zwischen Berlin und Halle will man alle Stationen durchfahren und daher eine Strecke von 22 Meilen oder 163 km ohne anzuhalten zurücklegen, eine Leistung, welche erst mit den neuen schnelleren Schnellzugmaschinen, mit deren Anschaffung die Staatsbahnverwaltung im letzten Jahre vorging, ist ausführbar wird. Diese in amerikanischer Art gebauten Locomotiven haben vier Achsen statt drei, wie die älteren Maschinen, zwei gepaarte Treibachsen und zwei Laufachsen, und infolgedessen eine viel stärkere Zugkraft.

Eine bemerkenswerthe Entscheidung bezüglich des Rechtes auf Empfang der Altersrente fällt das Reichversicherungsamt in diesen Tagen. Bei einer alten Dame in Berlin steht die 71 Jahr alte unverehelichte Marie Bage schon seit einigen 40 Jahren im Dienst und erhält seit den letzten Jahren, da sie nicht mehr im vollen Maße leistungsfähig ist, nur noch an Stelle eines Gehalts neben freier Station ein Weihnachtsgeschenk von 75 M. Das Versicherungsamt Berlin wies den Anspruch der Bage auf Altersrente zurück, weil sie nicht mehr in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt war und ist, ihre Stellung sich nur noch als die Empfängerin des Gnadenbrottes charakterisire. Das Schlichtergericht sprach der Antragstellerin auf die eingeleitete Berufung die verlangte Altersrente zu, und das Reichversicherungsamt trat dem bei, annehmend, daß ein vertragmäßiger Anspruch auf die 75 M. Weihnachtsgrenatifikation vorliege.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt. X Oberwünsch, 14. Januar. Heute Abend wurde hier selbst der erste Familienabend abgehalten. Herr Dreifässer Verordnete begrüßte die Versammlung und ertheilte darauf Herr Pastor Schuster's Bedra das Wort zu seinem Vortrage: „Die Landesbesonderheit und die soziale Frage.“ Reichlicher Beifall wurde dem gewandten Redner zu Theil. Hierauf hielt Herr Pastor Hilpert's Hildebrandebau einen Vortrag über den deutschen Sonntag und seine Schäden. Redner dachte dieselben auf und gab dann Mittel und Wege zur Heilung derselben. Auch dieser Vortrag fand große Anerkennung. Die Bausen wurden durch Gesang patriotischer Lieder ausgefüllt. Um 10 1/2 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Eine nächste soll in einigen Wochen in Nicervünsch folgen.

Vermischtes.

(Zu dem Berliner Studentenstreik.)
Was dem wir bereits berichteten, geht der Berliner „M.“ von einem Mitglied der Berliner „Altenmannia“ ein Schreiben zu, aus dem das Wort entnimmt, daß der Verstorbene von der Freiberger Altemannia, der er angehörte, wegen seiner schlechten „Mentur“ den „Ausstrich“ erhalten habe, d. h. also ausgeschlossen worden sei, und daß er sich dies „sehr zu

Herzen genommen habe“. Diese Maßregelung wurde sogar von einem Mitgliede der Berliner „Germania“, das als Zeuge bei jener Mentur zugegen gewesen war, als eine durchaus motivirte bezeichnet. Es unterliegt gar keinem Zweifel, auch nicht bei den Angehörigen des Verstorbenen, daß dieser durch die Verlegung seines durch sinnlose Anschauungen über den Begriff der Ehre irreführten Ehrgeißels in den Tod getrieben worden ist. Unerheblich ist dabei, daß die dem nachherigen Selbsterlöser überlassene Witwe eine solche als Wohlthäterin angesehen ist. Der Ausruf des „Weihnachtsgeschenktes“, der intime Freund des Verstorbenen, hätte wissen müssen, daß bei der erregten Natur des Empfängers das Symbol ebenso wirken würde wie eine wirkliche Schußwaffe. Eine Spur von Hartgefühl sucht man übrigens gerade in diesem Freundschaftsbriefe vergebens; viel eher könnte darin eine recht bedenkliche Rohheit gefunden werden.

(Ein erschütternder Felsabsturz) hat Anfang dieser Woche auf Helgoland am Ende der Siemens-Ferale stattgefunden, wobei eine dem Felsen zugewandte Hauswand eingestürzt wurde. Die Absturzmasse wird auf 2000 ehm geschätzt.

(Die Influenza) greift in London jede Woche weiter um sich. Nach den amtlichen Ausweisen trafen in der letzten Woche in der englischen Hauptstadt 95 Personen an dieser Krankheit. In den drei vorhergegangenen Wochen hatte die Zahl der Todesfälle aus gleicher Ursache 17, 19 und 27 betragen. Die heutige Zeit ist die Krankheit in den Kreuzungen auf. In Southampton allein liegen 2500 Personen an der tödtlichen Grippe darnieder. In Canterbury macht sich noch immer kein Zeichen der Abnahme bemerkbar. Die meisten Offiziere der Marine-Akademie in Sandhurst sind an der Grippe erkrankt. In Portsmouth, Cambridge und Falmouth leidt alles mehr oder minder an der Grippe.

(Scherzartikel.) Das Schounggericht des Berliner Landgerichts I. verurtheilte am Freitag das 18 1/2-jährige Dienstmädchen Auguste Genesine Wilhelmine Wachs wegen des am 4. October v. J. in ihrer Dienerstube, dem Franzosen Wälder, im Hause Bülowstraße 86 in Berlin verübten Mordbrotts, verbunden mit einem Diebstahl, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und 10jährigem Ehrverlust.

(Ueber ein Eisenbahnunglück bei Bischofshausen) berichtet man aus Köln: Am Donnerstag entgleitete aus bisher noch nicht festgesetzter Ursache in der Mitte des Bahnhofs Bischofshausen an der Abzweigungsweiche nach Frankfurt der Abendzug aus Köln. Der Tender stürzte sich quer und jämmerliche Krachen in der Richtung nach Frankfurt gerieten aus den Schienen; der dritte Wagen von der Locomotive ab, nach West bestimmt, fiel um. Von den fünf Insassen dieses Wagens wurden eine Dame und zwei Herren, jedoch nicht erheblich, verwundet.

(Große Feuerabsturz.) In Gollnow (Pommern) stieß seit Freitag früh im Centrum der Stadt ein großer Häusercomplex in Flammen.

(Eine Aufsehen erregende Verhaftung) hat in Köln stattgefunden. Dieselbe wurde von dem Berlin ankommenden Polizeikommissar Wilhelm Wachs in Folge telegraphischer Mitteilung des Staatsanwalts festgenommen und in Unterzuchungshaft gesetzt. Eine spätere Meldung lautet: Der Fall Rhode gestaltet sich immer aufregender, nachdem jetzt in Köln auch ein mit Rhode befreundeter Arzt, welcher einer dortigen sehr angesehenen Familie angehört, verhaftet worden ist. Derselbe wird befähigt, daß er bei dem Verbrechen Rhode's — verführte Tödtung leimenden Lebens — Theilhabe geleistet habe und auch an einem Verbrechen theilhaftig sei. Rhode ist nach seiner Freilassung in Berlin, welche er erst, weil die Akten nicht zu Ende sind, nach dem vorgeschriebenen Vernehmung binnen 24 Stunden nicht befreit werden konnte, sofort nach Köln gefahren und hat sich selbst zu dem Deputirten der Staatsanwaltschaft begeben, welcher ihn festhielt und seine Verhaftung und Verführung selbst veranlaßte. Dies geschah am Mittwoch Mittag. Bald nachher wurde der Arzt verhaftet. Letzterer hat gegen seine Verhaftung die Beschwerde eingelegt. Rhode dagegen hat dies nicht gethan.

(Zum Brand der Mendel-Häuser in Secamp), von dem wir gestern berichtet haben, hat sich indes sehr auffälliger Weise nicht mehr in Secamp. Von der wahren Natur, einem kräftigen Waldjäger der Normandie, sind noch einige Haupttheile leben geblieben. Hier wird aber nicht mehr der weltbekannte Kräuterkräuter „Benedictine“ fabricirt, da die Fabrication in einem neuen Gebäude der Stadt durch eine Wellthat und nicht mehr durch die Mönche betrieben wird. In alle die alte Welt-Küchen übergeben, so hat die letztere Angelegenheit damit nicht zu thun, und wurde die letztere eingeleitet, so konnte der Schaden entstehen sein. D von einem Verlesse von zwei Millionen die Rede ist, so handelt es sich wahrscheinlich um die Aigueurville. Eine sog. „Distillier- die B-Benedictine“ befand sich zu Secamp in der Rue Theopane-Bouffart, die von der Place Thiers nach dem Strand führt. Das Gebäude war ein Neubau von monu-

mentalem Aussehen, dessen im Renaissancestyl gebohrter Thurm den Hofen von Secamp bestrich. In dem Hofgebäude selbst befand sich ein kleines, dem Publikum zugängliches Museum, das verfallene, aus der ehemaligen Abtei stammende Alterthümer enthielt. Es ist nicht bekannt, ob auch dieses Museum ein Raub der Flammen geworden ist. Dagegen dürfte die berühmte Kirche der ehemaligen Abtei, ein aus dem 11. bis 14. Jahrhundert stammender Brachbau, der sich in der Nähe des Marktplatzes befindet, welches die Ruinen der ehemaligen Abtei umschließt, durch den Brand nicht gelitten haben.

Gerihtsverhandlungen.

Leipzig, 13. Januar. Vor dem Obergerichtshofe am Reichsgerichtshof wurde heute das ebrengerichtliche Verfahren gegen die Bertheiliger des Heingesehen Ehepaars Rechtsanwält Dr. Gohmann und Ballien aus Berlin, in der Berufungsunstanz verhandelt. Dem Vorsitz im Obergerichtshofe führte Präsident v. Dethlaff, als Richter fungirten die Reichsgerichtsräthe Schmalz, Nebelmann und Felmann. Dr. Gohmann wird durch die Rechtsanwält Paph und Fyomen, Rechtsanwält Ballien durch den Rechtsanwält Alend vertreten, die Anklage vertritt der Staatsanwalt Treplin. Die Verhandlung währte von 9 Uhr morgens bis 1 1/2 Uhr abends mit einer nur halbstündigen Pause. Die Anklage stützte sich auf 6 Punkte: außer dem diebeisprochener Geträntken wurde den beiden Anwälten zum Vorwurf gemacht, daß sie den Heingesehen Eheleuten direct den Rath ertheilt haben, ihre Auslagen zu verweigern, und daß sie die Unparteilichkeit des Gerichts-Vorgehens in Zweifel gezogen haben, indem sie denselben aufgefordert, auch die die Angeklagten entlassenden Elemente den Geschworenen gegenüber genügend hervorzuheben. Dann war es noch über vermerkt worden, daß die Bertheiliger sich wiederholt von ihren Klienten durch einen Händedruck verabschiedet haben sollten. Gohmann allein wurde außerdem noch die Art und Weise vorgeworfen, auf die er sich die Akten aus der Wohnung des Präsidenten verschafft habe und der Verlesch einer Verzögerung des Prozesses durch unrichtige Darstellung des Gesundheitszustandes der Fr. Heing. Der Rechtsanwält beantragte in erster Linie gegen beide Anklagen aus der Rechtsanwaltschaft, es eine hohe Geldstrafe. Das Urtheil lautete gegen Gohmann auf 1000 M. und gegen Ballien auf 500 M. Geldstrafe, und außerdem gegen jeden auf Verweis. Der Gerichtshof vertrat den Standpunkt, daß es das Recht der Anklagen sei, die Anklage zu verweigern und daß der Bertheiliger seinen Klienten auch darauf aufmerksam machen dürfe. (S. 24.)

Lotterie.

Dem Vorhabe des Diakonissen-Frauenhauses zu Danzig ist die behördliche Erlaubnis erteilt worden, durch Veranstaltung einer Lotterie seinen Fonds die erforderlichen Mittel zur Erwerbung seiner humanitären Aufgabe zuzuführen. Die Ziehung steht schon am 11. I. M. bevor. Es gelangen ausschließlich sehr gediegene, vollkommene Silber- und Goldgegenstände zur Ausbeibung, deren Beschaffung mit der allergrößten Sorgfalt überwacht worden ist. Die Haupttreffer im Werthe von 10,000, 5,000, 2,000, 1,000 M. u. s. w. gewährt sehr erhebliche Genußmöglichkeiten. Da der Preis der Loose nur auf 1 Mark angesetzt ist, so werden dieselben unzweifelhaft einen sehr raschen Absatz finden.

Börsen-Bericht.

Salle, 16. Januar 1892.
Preis mit Ausschlag der Wallerbüchse für 1000 kg netto.
Weizen, Haas, 205-215 M., feinstes märkisches und auswärtiger über Notiz, Randweizen 203-212 M., Roggen, Haas, 205-215 M., Gerste, Braun, ruhig, 178-195 M., feinstes über Notiz, Futter 160 bis 170 M., Hafer, beachtet, 167 bis 183 M., Mais, ameri., Winter ohne Handel, Donauweizen 167-178 M., neuer Sommerweizen, — M., Berlin, Victoria, matt, 220-245 M., Weizen ohne Handel.
Preis für 100 kg netto.
Kummel, ausseh. End, ohne Fabel, Stärke, einseh., Roth, Halleische prima Weizen 47,50-48,50 M., abfallende Sorten billiger, Meisstrake, einsehlich, End brunt, bei geringen Vorräthen, 39,50-40,50 M., Linfen 30-42 M., Bohnen 19,00-20 M., Rohw., Haas, 56,00-58,00 M., grau — M., Futterartikel, feht, Futterweizen 17,00-18,00 M., Roggenartifel 13,00-14,00 M., Weizen, einsehlich 11,75-12,25 M., Weizenartifel 11,75-12,25 M., Mais, feht, 12,00-13,00 M., Haas 11,00-12,00 M., Delfungen 13,50-14,50 M., Haas 29,50-31,50 M., Rüben, — M., Petroleum 23,50 M., Solaröl 0,825/30° 16,50 M., Spiritus, 10,000 Liter-Preis, feht, Rartoffel-matt 50 M., Verbrauchsabgabe 68,90 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 49,50 M., Rüben — M.

Anzeigen.

Der vielen Theil übernimmt die Redaction den Nachdruck gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Dank.
Bei dem zu unserem großen Schmerze so bald und unerwartet eingetretenen Tode meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, sind uns zu viele Beweise von Theilnahme zu Theil geworden, daß wir es nicht unterlassen können, öffentlich unseren Dank dafür auszusprechen. Wie lagen bezüchlichen Dank insbesondere Herrn Pastor Kalkmann für die trostlichen Worte von Gottes, sowie Herrn Cantor Drost nicht der lieben Schenkung für den schönen Gesang, ferner Allen, die den Satz der Verstorbenen so eben mit Kränzen schmückten und den Nachbarn, welche dieselbe zur letzten Ruhebestattung, sowie allen denen, welche uns auf dem kühnen Gange dahin begleiteten, unserer feinsten Hochachtung die letzte Ehre erwiesen und uns zu unserer großen Dankbarkeit zu führen suchten. Wiege Gott ihnen Allen die uns dadurch erwiesene Theilnahme reichlich vergelten.
Geisa, den 15. Januar 1892.
Friedrich Kropp nebst Kindern.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Orte sind 6 Veranlassungen von Beitragsmarken der Versicherungs-Anstalt Sachsen-Mühlhalt eingeleitet und zwar:
1) bei Herrn Kaufmann J. W. Zänger, Neumarkt 22/23,
2) bei Herrn Kaufmann Rich. Ortman jr., Schmalestraße 4,
3) bei Herrn Kaufmann C. Brendel, Gottshardtsstraße 45,
4) bei Herrn Kaufmann H. Welzel, Domplatz 10,
5) bei Herrn Kaufmann F. G. Knudt, Unterelternburg 20, und
6) bei Herrn Restaurateur G. Schwendler, Steinstraße 4,
welche zur Vermeidung besonders empfohlen werden.
Merseburg, den 14. Januar 1892.
Kaiserliches Postamt.
D. 604.

Bekanntmachung.

In unser Handels-Firmen-Register sind heute folgende Firmen mit dem Sitze zu Merseburg eingetragen:
Nr. 619. „Fischer'sche Wirth“ und als Inhaberin Antje Friederike Barth, hier.

- Nr. 620. „Paul Hesse“ und als Inhaber der Kaufmann Paul Hesse, hier.
 - Nr. 621. „Carl Heber“ und als Inhaber der Kupferschmiedemeister Carl Heber, hier.
 - Nr. 622. „Franz Seyffert“ und als Inhaber der Buchbindermeister und Kaufmann Franz Seyffert, hier.
 - Nr. 623. „C. Lechte“ und als Inhaber der Waser- und Kaufmann Carl Lechte, hier.
 - Nr. 624. „W. Krämer“ und als Inhaber der Kaufmann Wilhelm Krämer, hier.
 - Nr. 625. „C. Gohmann“ und als Inhaber der Kaufmann Albert Carl Gohmann, hier.
- Merseburg, den 8. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung III.
- Die in Gemäßheit des Provinzial-Reglements vom 7. November 1882 aufgestellten Fehde- und Rindvieh-Register liegen zur Einsicht der Beiheligen im Communal-Büreau aus und sind Anträge auf Verzeichnung der Register binnen 14 Tagen dathlich schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen.
Merseburg, den 15. Januar 1892.
Der Magistrat.

Auction

im städtischen Leihhause zu Merseburg
Mittwoch den 10. Februar cr.,
von 9 Uhr ab
der nicht eingetragene Bestandtheil von 41001 bis 42140 enthaltend Gold- und Silbergegenstände, Kleidungsstücke, Federbetten, Säbels u. d. d. etwaigen Ueberflüssigen können binnen Jahresfrist in Empfang genommen werden.
Merseburg, den 9. Januar 1892.
Der Verwaltungsrath.
Gebender.

Gas-Coke.

Von heute ab liefert das Sectortier als Ersatz 90 Pfenninge bei Abnahme von 30 Hectolitern 90 Pfenninge.
Merseburg, den 12. Januar 1892.
Die Verwaltung der Gasanstalt.
Heldschauer.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche, Inhaber selbst Wasserleitung, von jetzt ab zu vermieten und 1. Juli zu beziehen
Cloblauchner Strasse 11.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Heramtrager. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 12.

Sonntag den 17. Januar.

1892.

** Die gesetzliche Regelung des Strafvollzugs

Ist schon seit Jahrzehnten eine Forderung der Wissenschaft sowohl wie der Praxis. Unter Umständen und je nach der Individualität des Verurteilten hat die Verurteilung zu einer Haft- oder Gefängnisstrafe eine sehr verschiedene Tragweite, weil für den einen die Art der Vollstreckung fast noch unerträglich ist, als die Strafe selbst. Ueberdies aber ist auch die Strafvollstreckung in verschiedenen Anstalten eine durchaus abweichende. Es genügt, an die Behandlung zu erinnern, welche der Redacteur des „Gothaischen Tageblatts“ auf Grund einer Verurteilung wegen Preßvergehens zu erdulden hat und die eine Gefängnisstrafe zu einer Haft- oder Gefängnisstrafe in anderen, auch preussischen Anstalten verlohnt bleiben. Diesen Verhältnissen abzuweichen, hat man früher den Vorschlag gemacht, die Strafvollstreckung wegen politischer und Preßvergehen generell zu mildern, d. h. Erleichterungen bezüglich der Unterbringung in eine Einzelzelle, der Kleidung, der Kost und der Beschäftigung vorzuschreiben. Indessen was sind politische oder Preßvergehen? Ein Antrag, den neuerdings der Abg. v. Bar mit Unterstützung der freisinnigen Partei des Reichstags eingebracht hat, verzichtet auf den Versuch einer solchen Definition. Nicht bei bestimmten Kategorien von Vergehen soll der Beurtheilte Anspruch auf die bezeichneten Erleichterungen haben. Das eigentliche Kriterium wird zunächst darin gefunden, daß die Strafe für die That, wegen deren die Verurteilung erfolgt ist, den Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreitet, kann aber — und das ist die Hauptsache, in dem Charakter der That selbst. Die Erleichterung des Strafvollzugs soll überall da Platz greifen, wo es sich um ein Vergehen handelt, welches bei dem Thäter keinerlei ethische Genugthuung voraussetzt, dessen sich unter Umständen auch, wie man zu sagen pflegt, „der anständige Mann“ schuldig machen kann, ohne daß die Verurteilung ihm einen sittlichen Makel anheftet, wie das bei Beleidigung, Hausfriedensbruch u. s. w. der Fall ist. Damit sind von vornherein ausgeschlossen alle Verurteilungen, bei denen das Gericht gleichzeitig auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt hat. Aber auch wo das nicht der Fall ist, kann die Straftat, obgleich die Strafe die Dauer von 6 Monaten nicht überschreitet, jede Mildertung des Strafvollzugs ausschließen, wie z. B. bei Münzvergehen, wissentlich falscher Versicherung an Eides Statt und Verleitung zu einer solchen, falsche Denunciationen, Doppelhehe u. s. w. Alle diese Fälle führt der Barische Gesetzentwurf im Einzelnen auf. Im Uebrigen soll nach diesem Vorschlag der Beurtheilte ohne Weiteres berechtigt sein, bei der Vollstreckung der gegen ihn erkannten Haft- oder Gefängnisstrafe die oben bezeichneten Erleichterungen zu verlangen. Darüber hinaus aber soll in allen Fällen, mit Ausnahme natürlich derjenigen, in denen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt wird, das Gericht das Recht haben, dem Beurtheilten unter Berücksichtigung der persönlichen und sachlichen Umstände den Anspruch auf die in Rede stehenden Vergünstigungen einzuräumen. Damit wird der erste Versuch gemacht, dem Strafrichter einen entscheidenden Einfluß auf den Strafvollzug selbst einzuräumen, wie das von einschichtigen Gefängnisbeamten schon längst befümmert worden ist.

** Das neue Volksschulgesetz

Ist bekanntlich dem Abgeordnetenhaus schon am Donnerstag, also noch vor der Constituierung des Hauses zugegangen. Nichtsdestoweniger verlangte der Kultusminister in der Freitagssitzung nach der Finanzrede des Ministers Miquel das Wort, um, wie er sich ausdrückte, die Hauptgrundzüge des Entwurfs darzulegen. Dieses Vergehen ist zum mindesten ungewöhnlich. Eine Vorlage, die bereits schriftlich eingebracht ist, kann nicht noch einmal mündlich eingebracht werden. Es liegt hier ein Mißbrauch der

Geschäftsordnung vor, der die Wirkung hat, daß der Minister eine lange Rede über seine Vorlage halten kann, ohne berücksichtigen zu müssen, aus dem Hause heraus eine Entgegnung zu erhalten. Gleichwohl legen wir auf diese Untergemäßigkeit keinen besonderen Werth. Denn die Ausführungen des Kultusministers werden nur denjenigen überzeugen, der seiner überzeugenden Gründe mehr bedarf. Wie bereits in der Thronrede angedeutet, verhängt der Urheber dieses Entwurfs sich hinter die auf die Volksschule bezüglichen Verfassungsbestimmungen, deren loyale, gewissenhafte und vollständige Durchführung der Entwurf enthalten soll. Den Beweis, daß dem so sei, ist er in seiner Rede ebenso schuldig geblieben, wie in der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung. Wie Graf Jellib „begründet“, dafür nur ein Beispiel. Der Entwurf führt das confessionelle Prinzip auch bezüglich der Lehrerseminarien durch; bezieht also damit den in dieser Hinsicht bestehenden Zustand. Washalb? Die confessionelle Schule, erklärt der Minister, steht den confessionellen Seminarunterricht voraus. Das ist Alles. Nichtsdestoweniger aber behauptet Graf Jellib in einer Ausföhrung, mit der er sich ausdrücklich an das Publikum wendet, dem die Sache so dargestellt werde, als ob der Entwurf der Ausdrück einer Auffassung sei, welche vor Jahrhunderten eine Berechtigung gehabt habe — in dem ganzen Entwurf sei nichts, was nicht schon bisher „geübt“, bisher schon bestehende Verwaltungspraxis sei. Graf Jellib braucht nur bis zu der Verwaltung des Ministers Dr. Falk zurückzugehen, um sich zu überzeugen, daß die Verfassung auch eine andere Auffassung der Verhältnisse der Volksschule zuläßt. Bedeutet nur sein Entwurf die loyale Durchführung der Verfassungsbestimmungen, so liegt darin sogar ein Vorwurf der Verfassungsverletzung an die Adresse des Ministers v. Gossler. Aber Graf Jellib beruft sich ja auch selbst auf den Falk'schen Entwurf von 1877, aus dem er sogar die Definition der Aufgaben der Volksschule mittheilt. Der Minister würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn er den Falk'schen Entwurf des Unterrichtsgesetzes mit Begründung endlich einmal mittheilt; man würde ja dann sehen, wie es sich mit der loyalen Ausführung der Verfassung verhält. Graf Jellib legt besonderes Gewicht auf die Bestimmung des Schulprinzips; sich in der Auf die Einfluss; sie fischen und behörbe im n befeitigt. Graf Jellib, seien, nach and „mit ein Lehrer neben dem dem zur Religions- werthe sein. es Grafen Diener des ein. Aber „Permania“ ganz guter des Gesetzes aus den teter (von nk. vorweg den 88 82 Befeitigung staatsreuer Beftellung Hand in Hand in die be-theiligten Parteien sich zu diesem Vorschlage stellen werden, bleibt abzuwarten.

Politische Ueberfügt.

Der Tod des Herzogs von Clarence, des ältesten Sohnes des Prinzen von Wales, hat

liberal die aufrichtigste Theilnahme erweckt. Dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, sowie der Königin von England sind von allen europäischen Souveränen Beileidstelegramme zugegangen. Der Königin Viktoria, welche in Osborne weilt, wurde die Todesnachricht mit der größten Schonung mitgetheilt. An den europäischen Höfen sind überall die angelegten Festlichkeiten abgesetzt. Für den Berliner Hof ist eine zehntägige Hoftrauer angeordnet. Von fast allen Höfen werden Mitglieder zu den Leichenfeierlichkeiten nach London begeben. Der König der Belgier wird wahrscheinlich persönlich zu den Trauerfeierlichkeiten nach London reifen. Ueber den Tod des Herzogs von Clarence wird nachträglich noch berichtet, daß sich in den ersten Nachstunden zum Donnerstag eine wesentliche Besserung bemerkbar machte. Gegen 2 Uhr morgens schwanden plötzlich die Kräfte und es trat allmähliche Erstöpfung ein, welche bis zum Tode andauerte. Der Herzog war, wie der offizielle Bericht meldet, von 2 Uhr morgens ab nicht mehr bei vollem Bewußtsein. Als das Ende herannahte, versammelte sich die ganze königliche Familie, die Braut des Herzogs, die Prinzessin Viktoria von Teck, sowie auch deren Eltern im Krankenzimmer, wo ein Hofprediger für den Sterbenden Gebete sprach.

Die Jungtschechen haben am Donnerstag im österreichischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Berathung über die Handelsverträge wieder einmal ihrem Haß gegen die Deutschliberalen sowie gegen Deutschland und den Dreibund Ausdruck gegeben. Der Jungtscheche Lafaty griff den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe heftig an wegen der Berufung des deutschliberalen Grafen Kuenburg ins Kabinet und fragte ironisch, in welchen Club nunmehr der Minister Praxak eintreten werde. Lafaty schloß seine Rede gegen die Handelsverträge mit wiederholten Ausfällen gegen Deutschland und den Dreibund. — Der Steuerzuschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses nahm am Donnerstag den bekannten Antrag Pfeners in Betreff eines Steuerzuschusses für das Kleingewerbe an.

Die übliche Friedensrede hat der wiedergewählte Präsident der französischen Deputirtenkammer Floquet am Donnerstag bei Uebernahme des Vorsizes gehalten. Er hob in seiner Ansprache hervor, Frankreich habe unter der Fahne der Republik seinen Platz in der Welt wiedererobert, indem es für die Zukunft alle Franzosen vereinigt, um der Gerechtigkeit und einem dauerhaften, auf Achtung vor dem Rechte begründeten Frieden zum Siege zu verhelfen.

Anarchistische Unruhen haben nach einer Madrider Meldung neuerdings abermals in der spanischen Stadt Teres stattgefunden. Aufrührerische Schaaeren griffen mit Steinwürfen das Dorf Bornos an. Kavallerie stellte die Ordnung wieder her und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Zu dem französisch-bulgarischen Conflict erhält die offiziöse Wiener „Polit. Correspondenz“ einen Bericht aus Konstantinopel, worin ausgeführt wird, die Pforte habe der bulgarischen Regierung den freundschaftlichen Rath ertheilen lassen, in einer Note an die Pforte zu erklären, daß das Recht der bulgarischen Regierung zur Ausweisung Chadournes unabweisbar sei, daß sie aber anerkenne, die Fern wäre besser gewahrt worden, wenn sie den französischen diplomatischen Agenten von der bevorstehenden Ausweisung Chadournes schriftlich verständigt hätte. Bisher habe die bulgarische Regierung sich über diesen Rath der Pforte noch nicht geäußert, es lasse sich aber feststellen, daß die bulgarische Regierung selbst den ihr von Frankreich vorgeworfenen formellen Fehler nicht zugebe. Gleichwohl werde angenommen, daß es gelingen werde, über die noch vorhandenen, mehr formellen Schwierigkeiten hinwegzukommen und eine gütliche Beilegung der Angelegenheit zu erzielen. — Wie die offiziöse „Agence de Constantinople“ meldet, dürfte die demnächst erwartete Auserkung der bulgarischen Regierung über die französische Note, betreffend die Ausweisung Chadournes, dem